

Was Bern für die Waldenser gethan hat, von 1537 bis 1655

Autor(en): **Sinner, R. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **29 (1879)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-124489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was Bern für die Waldenser gethan hat, von 1537 bis 1655.

Von R. von Sinner.

I.

Die Geschichte erzählt uns genugsam davon, wie Bern in seiner Machtposition, bald allein, bald gemeinsam mit seinen evangelischen Mitständen, sich namentlich der Glaubensbrüder in Frankreich, der sogen. Hugenotten, mit Eifer annahm, und für sie zu wiederholten Malen bei den französischen Machthabern um Einstellen der Verfolgungen, oder wenigstens um Vinderung ihrer Nothlage sich verwendete, ohne daß seine Bemühungen etwas fruchteten; wie ferner, nach der Schreckensnacht des 24. August 1572, es den unglücklichen Flüchtlingen in seinen Gebieten gastliche Aufnahme, ja über 50 Jahre später in den Mauern der Hauptstadt selbst eine neue Heimath gewährte.

Während diese mühevollen Thätigkeit Bern's für die französischen Glaubensgenossen bereits mehr oder minder ausführlich behandelt worden, ist das, was seine Schirmerrolle und hingebende Fürsorge nach einer andern Seite hin geleistet hat, bis jetzt weniger beachtet geblieben. Wir meinen nämlich, was Bern seit 1537 für ein armes, aber

heldenmüthiges Völklein in den piemontesischen Alpen-
thälern, für die Waldenser, gethan hat.

Westlich von den Cottischen Alpen, im Norden nur durch einen Gebirgssarm vom Thalgebiete der Dora Rippeira getrennt, durch welches jetzt die Mont-Genis-Bahnlinie nach Turin führt, strecken sich drei, durch hohe Bergzüge von einander geschiedene Thäler in die piemontesische Ebene hinab. Das nördliche, längere, durch welches in nördlicher, dann südöstlicher Curve der Cluson fließt, in der obern Hälfte Val Cluson benannt, heißt in der untern Hälfte Val de Perouse, nach dem Hauptorte dieses Namens. Unweit von letzterm mündet ein westlicher Zufluß des Cluson aus dem kleineren, engen Thale von St-Martin ein. Südlich von diesem dehnt sich, von Abend gegen Morgen, das schöne, breite Thal Luserne mit zehn Ortschaften, darunter den Hauptflecken Angrogna, Lucerna und Latour, aus. Alle drei Landstriche, mehr oder weniger fruchtbar, auf den Höhen reich an Weideland, eignen sich für Viehzucht, Acker- und Weinbau; Südfrüchte gedeihen in den Thälern; ihre Bewohner treiben auch Seidenzucht. Durch ihre Abgeschlossenheit von der übrigen Welt waren benannte Thäler von der göttlichen Vorsehung wie geschaffen zu einem Bergungsorte, in welchem viele Jahrhunderte hindurch eine auf biblischem Grunde lebende, zugleich arbeit- und genügsame Gemeinde durch Wort und Wandel mitten in katholischer Umgebung leuchten sollte.

Ueber die Entstehung des Namens der Waldenser gehen die Ansichten der Schriftsteller, welche deren Geschichte behandelt haben, auseinander. Die mehreren behaupten, und dies ist die bisherige Annahme, dieser Name rühre von dem bekannten Petrus Walduß her, welchem die

Genossenschaft der sogen. «pauvres de Lyon» um 1160 ihre Entstehung verdankte, und sie haben allerdings einzelne Zeugnisse von dessen Zeitgenossen für sich. Eine andere, neuere Ansicht dagegen weist auf ein höheres Alter dieses Namens, und leitet ihn einfach ab vom Worte vauz = val, vallée, so daß er soviel als Thalleute bedeutet, oder auch Waldeute; für letzteres spräche der Umstand, daß schon in einer piemontesischen Urkunde von 1019 das Wort valda für silva (Wald) gebraucht wird. *) Über auch abgesehen von dieser sprachlichen Ableitung stützt sich diese spätere Ansicht auf zweifellos ächte Lehrschriften der Waldenser, in deren ältester, einem längern Gedichte religiösen Inhalts, genannt la nobla Leyczon, welches die Jahreszahl 1100 trägt, bereits der Collectivname Vaudès (= Vaudois, Valdenses) vorkommt.

Welches nun auch die richtige Ableitung dieses Namens sein möge, soviel steht fest, daß die Waldenser schon in früher Zeit *) zuerst im Stillen sich von den römischen Irrthümern los sagten, dann immer offener gegen dieselben und das Verderben der katholischen Kirche in Lehre und Leben auftraten, indem sie ihrerseits am lauteren Worte Gottes, sowie an den Satzungen der apostolischen Kirche unwandelbar festhielten. Anfänglich gab es, mitten in diesem über die christliche Kirche einbrechenden Dunkel, außer den Gebirgsthälern von Piemont noch einen andern

*) Eine andere Urkunde, von 1342 (im Staatsarchiv Bern), nennt die Unterwaldner „incolae vallium, vulgariter dicti die waltlute“.

**) Nach einer (freilich nicht erwiesenen) Behauptung habe schon zwischen dem evangelisch gesinnten Bischof Claudius von Turin (814—839) und den Thalleuten seiner Diöcese in Bezug auf ihre Lehre eine Gemeinschaft bestanden.

Lichtpunkt, nämlich die Stadt Thon mit Umgebung, wo die Anhänger des Petrus Walduz eine kleine evangelische Gemeinde bildeten. Das gleiche Ziel und Streben brachte diese bald in Berührung mit den Thälern; von den gemeinsamen Feinden verfolgt, schlossen sie sich enger an einander an, bis sie, mit ihnen vereinigt, schon im fünfzehnten Jahrhundert ein einziges Völklein bildeten, dessen merkwürdige Schicksale der Gegenstand einer reichen Literatur geworden sind.

In der That haben deutsche, französische, englische, italienische, holländische Schriftsteller, Freunde und Anhänger der Waldenser, wie Feinde derselben, ihre Geschichte mehr oder weniger ausführlich behandelt. Ohne uns auf ihre mannigfachen Zeugnisse über Lehre und Leben dieser Thalleute weiter einzulassen, führen wir nur noch an, daß auch die katholischen Geschichtschreiber ihren eifrigen Gehorsam gegen die Gebote Gottes, ihre tadellosen Sitten und besonders ihre Keuschheit gerühmt haben, weshalb die Nachbarn der Thalleute ihnen im Kriegsfalle ihre Töchter anvertrauten, um sie vor Gewalt sicher zu stellen. Eine italienische Handschrift hebt hervor, daß die Waldenser ein „demüthiges, einfaches, arbeitames, barmherziges, gastfreies Volk sind, und über Alles große Ehrfurcht und Gehorsam gegen ihre Fürsten und Obern“ beweisen.

II.

Bis zum Jahre 1400 konnten die piemontesischen Waldenser beinahe ohne Unterbrechung unangefochten ihres evangelischen Glaubens leben. Aus dieser langen Periode ihrer Geschichte heben wir nur ein einziges, aber wichtiges Datum hervor, nämlich das Jahr 1233, welches für ihre spätern Gesichte entscheidend sein sollte. In diesem er=

oberte nämlich Graf Thomas von Savoyen, als er dem Könige von Frankreich im Vertilgungskriege gegen die Albigenser Hülfe leistete, die Städte Vigon, Moncaglieri, Carignano und Pignerolo, — letztere am Eingange genannter Thäler, — und begründete dadurch die Herrschaft seines Hauses über Piemont. Seine Nachfolger behandelten die Waldenser als ihre nunmehrigen Unterthanen mit Milde. Aber im Dezember 1400 brach, auf Anstiften des römischen Klerus, eine heftige Verfolgung über sie aus. Die Einwohner von Pragela, gegen welche zuerst der Angriff gerichtet war, flüchteten sich in Eile auf die ihr Thal einschließenden, schneebedeckten Berge; von da her trägt diese einstige kalte Zufluchtsstätte noch jetzt den Namen Albergan (albergo = Zuflucht). Viele von ihnen gingen durch die Kälte, viele durch das Schwert der nachsetzenden Feinde zu Grunde; die übrigen flohen theils nach Calabrien, theils in die Provence.

Während der 80 Jahre, die auf diese erste Erschütterung folgten, ließen die Gegner, namentlich der aufsässige Klerus, nichts unversucht, um die evangelischen Thalleute aus dem ihnen von den Landesherren gewährleisteten Besizstande zu vertreiben und die Keterei mit der Wurzel auszurotten. Im Jahre 1487 erweckte aber eine Bulle des anmaßenden und grausamen Papstes Innocenz VIII. eine Reihe wüthender Verfolgungen gegen die Waldenser. Sein Legat Albert de Capitaneis drang mit 10,000 Mann (nach Andern sogar mit 18,000 M.), die er theils vom Herzog von Savoyen, theils vom Könige von Frankreich und andern Fürsten erhielt, in die Thäler von Luferne und Angrogna ein, wurde aber von den tapfern Einwohnern mehrmals zurückgeschlagen. Bis zum Jahre 1532 setzte er seine Angriffe und Einfälle in die Thäler fort,

doch ohne großen Erfolg, da die Waldenser sich des göttlichen Schutzes und Beistandes, oft auf wunderbare Weise, erfreuen durften.

Während der darauf folgenden zwei Jahre benutzten die Thalleute die ihnen wieder geschenkte Ruhe, um sich an die deutschen und schweizerischen Reformatoren, zu denen sie schon 1526 in nahe Beziehungen getreten waren, noch enger anzuschließen. Nicht nur mit dem nahen Genf und seinem geistlichen Vater Calvin traten sie in Verbindung, sondern es wird uns auch berichtet von einem Besuche zweier Gesandten der Thalleute, der Barben *) Morel und Menou, beim Basler Reformator Desolampad, von welchem sogar ein brüderliches Schreiben an dieselben noch existirt; auch mit Bucer in Straßburg wurde angeknüpft. Hinwiederum stattete der rastlos thätige Wilhelm Farel in diesen Thälern einen Besuch ab. Auf seinen und Anderer brüderlichen Rath hin wurde über gewisse noch unklare Lehrpunkte, über das Aeußere der kirchlichen Ordnung und das Verhältniß zur römischen Kirche, in Farel's und Anton Saunier's Gegenwart, verhandelt und Beschluß gefaßt in einer Generalkonferenz der Barben sämtlicher Waldensergemeinden, welche am 12. September 1532 zu Angrogne stattfand. Eine andere trat im August des folgenden Jahres im Thale St. Martin zusammen, um ein durch zwei andere Barben zurückgebrachtes Schreiben der Glaubensbrüder in Böhmen und Mähren entgegenzunehmen.

Die Worte der Erquickung und Stärkung, die dieses aus weiter Ferne brachte, kamen gerade zur rechten Zeit; denn schon 1534 brach die Verfolgung von neuem los. Der Herzog Karl von Savoyen, auf Anstiften des Erz-

*) So hießen die Prediger in den Waldensertthälern, nach dem piemontesischen Worte barba, d. h. Onkel.

bischofs und des Generalinquisitors von Turin, schickte den Edelmann Pantaleon Bersour in die Provence mit dem Auftrage, die piemontesischen Waldenser, die sich in Folge früherer Verfolgungen dorthin geflüchtet hatten, dort aber von französischen Bischöfen gefänglich eingezogen worden waren, über ihre zurückgebliebenen Glaubensgenossen auszufragen, damit gegen diese als Ketzer verfahren werden könne. Da, er selbst drang auf Befehl des Herzogs mit 500 Mann in die Waldensertthäler ein, und machte, nicht ohne auf heftigen Widerstand zu stoßen, viele Gefangene. Schon waren eine beträchtliche Zahl umgekommen, Andere zum Feuertode verurtheilt, und wollte Bersour an den armen Thalleuten seine ganze Strenge ausüben, als ihm der Fürst plötzlich die ertheilte Vollmacht wieder entzog. Es fügte sich nämlich, daß dieser der Armee des Königs Franz I. von Frankreich, seines Schwesterjohnes, welche das Herzogthum Mailand wieder erobern sollte, den verlangten Durchpaß durch Piemont verweigerte. Die drohende Haltung der französischen Befehlshaber, welche den Durchmarsch zu erzwingen sich anschickten, nöthigte den Herzog, alle seine Streitkräfte aufzubieten und auch die stets treu erfundenen evangelischen Bewohner der piemontesischen Grenzhäler heranzuziehen. Um diese nun fester an sein Interesse zu ketten, verfügte er, daß bei schwerer Strafe diese seine Unterthanen forthin auf keine Weise mehr verfolgt noch sonst belästigt werden dürften. So hatte auch hier Gottes Hand mächtig eingegriffen und mittelst eines äußern Anlasses die drohende Fluth schwerer Trübsal von dem hart gehegten Waldenservölklein abgewendet.

III.

Jene Weigerung des Herzogs hatte nun aber zur Folge, daß die französische Armee, welche der Graf von St. Pol

und Admiral Chabot befehligten, in seine Länder eindrang, einen Theil der Bresse und von Savoyen wegnahm und trotz dem tapfersten Widerstande mehrere der wichtigsten Städte in Piemont besetzte (Februar 1536). Da der Herzog von den kaiserlichen Befehlshabern in Oberitalien, welche dem Könige Franz die Ansprüche auf Mailand streitig machten, thatkräftig unterstützt wurde, so währte der Krieg in Piemont gegen Frankreich mehr als zwanzig Jahre lang, mit abwechselndem Erfolge; erst 1559 setzte der Friede von Cateau-Cambresis den Herzog Emanuel Philibert in den Besitz des größten Theils seiner Staaten, darunter auch der Waldensertthäler, wieder ein.

Unter der kurzen französischen Herrschaft hatten dieselben an den Lasten und Folgen des Krieges ihren Theil mitzutragen, blieben aber auch ihres Glaubens halber nicht unangefochten. Es war daher eine glückliche Fügung, daß der Graf Wilhelm von Fürstenberg, der, dem evangelischen Glauben zugethan, unter französischem Banner als Anführer eines deutschen Söldnerhaufens den Krieg gegen den Kaiser mitmachte, gerade in diesen Tagen mit seinen Lanzknechten ein festes Lager bei Avignon bezog. Schon bei einem frühern Anlasse hatte er sich der evangelischen Glaubensbrüder in Frankreich, durch persönliche Fürsprache beim Könige Franz I., auf thätige Weise angenommen. Jetzt — im Herbst 1538 — da er in die Nähe der Waldensertthäler gerückt war, ergriff Bern zum ersten Male *) die Gelegenheit, um mithandelnd ihren Bewohnern

*) Zwar hat Bern schon im Juli 1536, auf Basel's Anregung hin, sich bereit gezeigt, „ein fründtliche Schrift für die g'vangnen Evangelischen und Vertribnen us Frankreich an Rünggan ze lassen“ (Rathsmannual Nr. 256, S. 138). Da aber in den bernischen Rathsbüchern die Waldenser oder „Thallüt“ fast

seine besondere Theilnahme zu bezeugen und auch zu betheiligen. Hier beginnt die schöne Reihe der Liebeswerke, durch welche, nicht wie heutzutage ein protestantischer Hilfsverein oder eine evangelische Allianz, sondern die Regierung Bern's selbst, ihr christliches Mitleiden mit den armen Glaubensgenossen in Piemont (und auch in der Provence) bis in das XVIII. Jahrhundert herab mit unverdrossenem Eifer bekundet hat.

Es war, wie gesagt, im Herbst 1538, als Bern, auf die dringende Bitte des Gauthier Farel, eines nahen Verwandten des bekannten Reformators, und aus seinem Vaterlande vertriebenen französischen Predigers hin, sich zu Gunsten seiner bedrängten Glaubensbrüder an den ihnen gewogenen Grafen Wilhelm von Fürstenberg wandte, und ihm, wie es im Schreiben vom 19. September heißt, das Bern genannten Farel mitgab, den „Trang der guten Lüt beider Tälén Luferna und Sainct Martin“ an's Herz legte. „Dwyl nun an Zwyfel us Ordnung Gottes und nit ane Ursach dieselbigen Lüt üch von küngr. Majestät von Franckenrich zugefelt, wellend wir üch zum trungenlichosten gepätten haben, sy in Gnaden ze bedenden und inen die Beschwärden abzenemen“... , auch dahin zu wirken, daß sie „by irer Religion blyben mögind“ *). Gleichen Tags schrieb Bern an die Freunde in Straßburg, und empfahl ihnen genannten Farel als Abgesandten der Waldenser auf's Angelegentlichste **).

Zwei Jahre später, im Sommer 1540, brach über die Waldensergemeinden der Provence, welche schon im XIII.

immer ausdrücklich genannt werden, so beziehen wir jene allgemeinere Beziehung „Evangelische und Vertribne“ auf die französischen Reformirten oder „Hugenotten“.

*) Deutsches Missivenb. W., S. 765.

**) Ebenda selbst, S. 766.

Jahrhundert im Thale der Durance sich angesiedelt hatten, und in den Flecken Merindol, Cabrieres, Lormarin, la Coste, Treizemines und andern Ortschaften lieblich gediehen, eine Zeit der Trübsal herein. Da sie sich von der römischen Kirche offen losgesagt hatten, wurden sie als Ketzer verfolgt, und viele zum Feuertode verurtheilt. Trotzdem weigerten sich die Uebergebliebenen beharrlich, ihren Glauben abzuschwören. Der Papst Paul III. beschwerte sich darüber bei König Franz I; auf seinen Befehl lud das Parlament von Aix etliche von Merindol vor zur Verantwortung wegen ihrer Widerseßlichkeit. Da diese wegen drohender Lebensgefahr nicht erschienen, verurtheilte er nicht sie allein, sondern auch alle Uebrigen zu schwerer Strafe an Leib und Gut, und verfügte unterm 18. November 1540, daß ihre Wohnungen niedergerissen, ihre Pflanzungen verwüßt werden sollten. Zwar wandten sich die Betroffenen an den König selbst, und nicht ohne Erfolg; denn er ließ (vielleicht auf Betrieb seiner edlen Schwester, der Königin Margarethe von Navarra) die Vollstreckung jenes Parlamentsedikts einstellen. Allein die Plackereien dauerten fort, und die armen Gemeinden wurden von den fanatischen Landesbischöfen mannigfach bedrängt. Wohl war es in Folge dieser Vorgänge, daß am 14. Dezember 1540 Farel zu Bern vor dem Rathe erschien mit einem „Anbringen von der Durchsichtung wegen des Künigs gegen den Christen in Provence“, und dem Begehren, die evangelischen Stände — nämlich Bern, Zürich, Basel und Schaffhausen — möchten sich doch entschließen, „den Künig mit einer Botschaft für die verfolgten Christen umb Barmherzigkeit ansuchen zu lassen.“ Ohne diese bestgemeinte Anregung geradezu von der Hand zu weisen, erwiederte Bern, Farel solle sich zu „Wurmbz“ (Worms) — wo 1541 auf Betrieb Kaiser Karl's V.

behufs Wiedervereinigung der Parteien ein Religionsgespräch zwischen Melanchthon und Eck stattfinden sollte — bei den Evangelischen erkundigen, ob sie gesonnen seien, einen Versuch beim französischen Hofe zu machen. „Wo dann solichs by inen, den evangelischen Ständen, erfunden wirt, daß sy g'meinlich darin bewilligen, wollen M. H. irs Theils auch hinzustan. Sunst achten sy, ir einzige Wärbung möcht wenig erschieffen, angesähen das verachtlich Schriben, so der Künig hievor M. H. uf gliche Ansuchung gethan, in dem er gemeldet, er wolle solicher Sachen d'hein Red mer dulden" *).

Wohin Farel auf diesen Bescheid hin sich mit seinem Anliegen zunächst wandte, wissen wir nicht. Er scheint indeß die Sache nicht aufgegeben zu haben, da er, einem Schreiben Basel's an Bern zufolge, am 6. Mai 1541 vor dem dortigen Rathe „sambt etlichen Frankosen“ erschien und anzeigte „den grossen Zwang und Trang, so den Gleubigen und unserer heiligen Religion Anhengigen in Frankreich als ein truckend schwerlichs Joch taglichs uff dem Hals ligt und inen von dem König begegnet; mit ernstlicher Bit und christenlicher Bermanung“, u. s. w. *) Da aber angeführtes Schriftstück eher auf die reformirten Glaubensgenossen in Frankreich überhaupt als auf die Waldenser insbesondere hinzudeuten scheint, so wollen wir den Faden der schriftlichen Verhandlungen, die sich an jene Mittheilung knüpften, hier nicht weiter verfolgen.

Mittlerweile schenkte der König Franz I. den Vorstellungen der Waldenser insofern Gehör, daß er die gegen

*) Rathsmanual Nr. 274, S. 210.

**) Altenband „Frankreich“ s. d. — 1550.

sie vorgebrachten Anschuldigungen durch Guillaume du Bellay untersuchen ließ. Da sein Bericht zu ihren Gunsten ausfiel, verzieh ihnen der König durch eine Erklärung vom 18. Februar 1541 allen ihren bisherigen Widerstand gegen seine Verordnungen, stellte aber die Bedingung, daß innert drei Monaten Ausschüsse aus ihren Flecken und Dörfern vor dem Parlament zu Aix im Namen Aller ihren Glauben abschwören sollten. Dieses Ansinnen wiesen aber die Waldenser zurück, und legten ihr Glaubensbekenntniß dem Könige sowohl als dem Kardinal Sadolet, Bischof von Carpentras, zur Prüfung vor. Letzterer war ihnen nicht abgeneigt — stand er doch mit Calvin sogar in freundschaftlichem Briefwechsel — und ließ sich mit ihnen über ihre Lehren näher ein. „Ich verwundere mich darüber, schrieb er dem Papste, daß man diese Leute verfolgt, während man die Juden verschont“ *).

Dieser mild gesinnte Prälat, dessen Einfluß beim Könige Franz I. vielleicht die gänzliche Einstellung der Gewaltmaßregeln gegen die Waldenser hätte bewirken können, wurde aber nach Rom abberufen. Dazu kam nun für letztere ein weiteres Mißgeschick. An der Spitze des Parlaments von Aix stand nämlich der fanatische und grausame Jean de Maynier, Baron d'Oppede, ein begüterter Edelmann, der Nachbar der Waldensergemeinde Cabrieres und ihr geschworener Feind war. Derselbe setzte von sich aus eine Verfolgung gegen sie in's Werk. Als die Kunde davon sich verbreitete, drang Calvin in die gerade zu Schmalkalden versammelten protestantischen Fürsten und Stände Deutschlands, daß sie für die Glaubensgenossen in der Provence sich bei König Franz I. verwenden möchten. Damals war derselbe noch

*) Guizot, histoire de France, III., 201—202.

im Kriege mit Kaiser Karl V., und lag es ihm daran, die deutschen protestantischen Fürsten, die er auf seine Seite zu ziehen gewußt hatte, nicht von sich abwendig zu machen. Dieses Interesse schlug nun zum Besten der Waldenser aus: am 14. Juni 1544 erließ der König eine Verordnung, kraft welcher das gegen die Verfolgten angehobene Rechtsverfahren eingestellt, ihre Vorrechte ihnen zurückgegeben, und ihre Gefangenen wieder in Freiheit gesetzt werden sollten *).

VI.

Allein wenige Monate später wandte sich das Blatt wieder zu Ungunsten der Waldenser. Am 12. September 1544 kam zwischen dem Kaiser und Franz I. — dessen Mitwirkung für seinen Kampf mit den deutschen Protestanten er zu gewinnen hoffte — der Friede von Crespy zu Stande. Die Folge davon war, daß der König seine bisherige, nur von politischer Berechnung eingegebene Gesinnung gegen die protestantischen Fürsten änderte. So brach über die Waldenser in Südfrankreich, für welche jetzt die Hoffnung auf bessere Zeiten dahinschwand, die Verfolgung von neuem los. Mit rührigem Eifer nahm der Baron d'Oppede sein grausames Werk wieder auf; er beschuldigte dieselben geheimer Umdriebe mit den auswärtigen Reformirten, und der Absicht, mit deren Hülfe die Provence zu einem Freistaate machen zu wollen. Ja, der König Franz der I. selbst unterzeichnete am Neujahrstage, 1545 — wie man sagt, ohne sie zu lesen — die Aufhebung seines Erlasses vom Juni 1544, und verfügte die Vollstreckung des Parlamentsediktes vom 18. November 1540, ohne Rücksicht auf die

*) Guizot, a. a. O., S. 202 u. ff.

seit her den Waldensern gewährten Gnadenbriefe. Da Op-
pède diesen Befehl mit bewaffneter Hand auszuführen be-
auftragt wurde, brach dieser im April 1545 von Aix auf
und drang mit zwei Heerhaufen in die von Waldensern
bewohnten Landkreise von Merindol, Cabrières und la
Coste ein. Vom 7. bis 25. April wurde Alles verwüstet
und mit Feuer verbrannt; an der wehrlosen Bevölkerung
verübten die mordlustigen, ihren entfesselten Leidenschaften
fröhnenden Kriegerhaaren, ohne Schonung für Alter und
Geschlecht, die schrecklichsten Grausamkeiten, welche die Ge-
schichte nur mit Schaudern und Abscheu erzählt. Auf diese
Weise gingen 3 Flecken und 22 Dörfer mit über 760
Wohnungen, 129 Scheunen und Ställen, und mehr als
3200 Menschen zu Grunde; von den Uebrigen wurden
über 600 auf die Galeeren geschickt, und Kinder in großer
Zahl als Sklaven verkauft. Nur einem Theile gelang es,
durch die Flucht über das hohe Gebirge dem feindlichen
Schwerte zu entrinnen und die Thäler ihrer Brüder im
Piemont zu erreichen. Als die Verwüster nach vollbrachtem
Werke abzogen, erging vom Parlament zu Aix, sowie vom
päpstlichen Bevollmächtigten zu Avignon eine Verordnung,
daß bei Lebensstrafe Niemand den Waldensern oder andern
Kettern weder Unterkunft, Vorschub noch Hülfe an Geld
oder Lebensmitteln gewähren dürfe *).

Die an den unglücklichen Waldensern verübten Blut-
und Gewaltthaten konnten nicht verborgen bleiben; die
Kunde hievon drang vielmehr über die Grenzen der Pro-
vence hinaus. Sie gelangte auch nach Genf. Sofort
machte sich der, nicht nur für die einheimische Kirchenver-
besserung, sondern auch für die Wohlfahrt der auswärtigen

*) Guizot, a. a. O., S. 203.

Glaubensgenossen unermüdlich thätige Reformator Calvin auf den Weg, um zuerst in Bern und Zürich, dann auch in Konstanz und Straßburg für die schwergeprüften Brüder in der Provence Theilnahme zu wecken und Linderung ihrer Noth zu erwirken. Hören wir, was der bernische Rath unter'm 8. Mai 1545 an die Freunde zu Straßburg und Konstanz schreibt (gleichen Tags in ähnlichem Sinne an Zürich, Basel, Schaffhausen und St. Gallen):

„Es ist vor uns erschienen Meister Johan Calvin, Predicant zu Genff, und hat uns ze erkennen geben, wie furz verruckter Zitt ein grausamlische Verfolgung der Christen in Provence durch des Königs von Frandrich Kriegsvoldt beschächen syge, also das vill derselbigen ertödt, ouch der Wiberen und Kinden nit verschont worden, zudem vill Flecken und Dörffer verbrönt und zerstört, und ze besorgen, das die, so noch vorhanden synd, gliche Tyranni liden müßend; uns daruff mit demütiger Pitt ankerende, denselbigen armen betrübtten Christen ettlicher G'stalt ze helfen, und daby anzügende, wie er by üch gleichen Fürtrag thun und umb Hilff anruffen wölle. Uff sollichz wir uns erbotten haben, mit unsern getrüwen, lieben Eidgnossen unser Religion Verwandten, denen wir deßhalb geschriben haben, hierin das Best ze thun“....*).

Auf Bern's Anregung eintretend, erwiederten der Bürgermeister Peter Sturm und der Rath von Straßburg, da sie, „sobil vernommen, daß Ir mitsamt ewern der

*) Deutsches Missivenbuch, Y., S. 764—765. (An Zürich u. s. w.; ibidem, S. 762, und Rathsmanual Nr. 292, S. 239.)

Christl. Religion Verwandten darüber zusammen kommen, und villich schicken oder schreiben werden, haben wir .. nit underlassen wollen, unsers Theils auch zu schreiben und den frommen Leuten — so Gott Gnad verleihen wöll — in Gutem zu erschießen,“ und übermittelten im Einschluß ein lateinisches Schreiben mit der Bitte: „Ir wollen unbeschwert sein, sollich Schreiben mit dem euwern und andrer ewerer Verwandten dem König zu Frankreich zu überschicken“ . . . *).

Um die gleiche Zeit, in der Woche vor Pfingsten, traten nun die Rathsboten der fünf evangelischen Städte Zürich, Bern (der Gesandte ist nirgends genannt), Basel, Schaffhausen und St. Gallen zu Berathung und Ordnung ihrer Angelegenheiten in Narau zusammen. Da erschien am 22. Mai der wohlgelehrte Meister Johannes Calvin, „Ausrufer“ des göttlichen Worts, zu Genf, mit einem längern Vortrage wegen der grausamen Verfolgung der Waldenser zu Cabrières und Mérindol in der Provence. Er wies zunächst auf das Vorgehen des Parlaments von Aix hin, dessen Drohungen indessen so wenig gewirkt hätten, als die mehrmaligen Versuche der Landesbischöfe, die Waldenser von ihrem Glauben abzubringen, da sie „mit Antwort begegnet, Alles zu erdulden; von der wahren Religion abzustan seien sie aber nit bedacht.“ Er erzählte ferner, wie der König von Frankreich die wider dieselben ergangenen „Sentenzen“ für so lange aufgehoben, bis er selbst über den ganzen Sachverhalt genauere Kunde eingezogen haben würde, und zu diesem Zwecke zwei Commisfärs ernannt habe, „die da hiezwüschen ihres Lebens und Religion erkundiget, und sonderlich, ob sie einigen Tumult

*) Zuschrift vom 21. Mai 1545, im Aktenband „Frankreich“.

(Aufruhr) — daß man sie unter den Böswilligen vil gezigen (beschuldigt) — angericht habend.“ Vor drei Monaten, berichtete Calvin weiter, als ein höherer französischer Beamter, der Gouverneur Brimani*), dermalen Gesandter beim Kaiser auf dem Reichstage zu Worms, an den Hof zum Könige berufen worden, seien „etliche der Brüdern zu im kommen, und iren Handel im ernstlich besolchen.“ Als er ihnen aber vorgehalten, sie seien aufrührerische Leute, haben sich gegen die königlichen Amtleute zur Wehre gesetzt u. s. w., „habend sy solches dergestalten verwurtet, daß er gesagt, seye mit ihnen wohl zufrieden, und hiemit ihnen zugesagt, ihr getreuer Patron beim Könige zu sein, jedoch „die Confession ihres Glaubens“ ihnen abgefordert. Hinterrücks habe aber dieser falsche Freund ihre Sache am Hofe „übel vertragen“ (schlecht vertreten), um beim Cardinal de Tournon Gunst zu erlangen.

Aus diesem Vortrage, der noch Manches berührte, was wir als minder wichtig und Kürze halber hier übergehen, führen wir nur noch an, was Calvin von der Glaubwürdigkeit der berichteten Vorgänge sagte. Zwei Waldenserbrüder, bereits auf der Heimreise in ihre (mittlerweile zerstörten) Gemeinden begriffen, seien nach Genf zurückgekommen mit dem Berichte, Alles, wie es ihren unglücklichen Brüdern ergangen, hätten sie „auf der Straß eigentlich vernommen.“ Damit stimme auch das einmüthige Zeugniß nicht allein der Flüchtlinge selbst überein, sondern auch etlicher Kaufleute, die in der Provence von Kriegsknechten gehört, daß diese „nie keinen Krieg gesehen, da es so greulich zugegangen.“

*) Ohne Zweifel der entstellte Name Grignan.

Calvin schloß mit der dringenden Bitte, „für sy, die Armen, ze schriben und ze underhandlen.“ Daraufhin wurden die Standesboten beauftragt, jeder an seine Obrigkeit nachfolgende „Meynung hinter sich“ zu bringen:

Da man „nit eigentlichen verstendiget“ worden, ob die Waldenser „allein um Bechdt (Verfechtung) des heiligen, angenommenen Evangelii“ oder wegen anderer Ursachen (durch „Abstricken, Recusation von Zinsen, Zechenden und andern ußerlichen Pflichten) in diseren Unfall und grüwlich Persecution“ gerathen, und aber man sich für verpflichtet halte, nach Kräften dahin zu wirken, „damit an übrigen unseren Mitgliederer der Religion halben derglich und größerer Schad verhüt“ werde, — so „lange an sin künigl. Majestät ir underdienstlichs, höchstes Begären und sleißigs Ervordren, dise arme Lütth, under sin Kron und Schirm gehörende, sampt iren Anhängern, um Gottes, ouch der Eidtgnossen früntlich Pitt willen, ze verhören, hiemit sinen künigl. Zorn in Gnade ze bewenden“, und nach „eigentlicher Inquisition und Erdurung ihrer Religion und Verantwortung“ eine gnädige Antwort ertheilen zu wollen*).

Wenige Tage darauf, am 25. Mai, schrieb Bern, wie es zu Narau vereinbart worden war, an Zürich: „Uns hat unser Bot.. erzellt, was daselbs von der Durchächtung wegen der Waldensern in Provenß beret, beratslaget, und verabscheidet worden, künigl. Majestät von Frandenrich ze schriben.. Und lassen uns gefallen, das Ir in unserm Namen an gemeldte Majestät gestellte und verwaste Meynung lassind usgan, doch das sollichs mit fründtlichosten und bescheidenlichosten Worten abgange“ ...**).

*) Allgemeine eidgenössische Abschiede, Band LL., 25—30.

**) Rathsmanual Nr. 292, S. 308, und deutsches Missivenbuch Y., S. 771.

V.

Dem Stande Zürich als Vorort fiel also die gewiß nicht leichte Aufgabe zu, in der von Bern empfohlenen Weise sich beim Könige von Frankreich zum Besten des armen, aber heldenmüthigen Waldenservölkchens zu verwenden. Im Eifer für die gute Sache blieb denn auch Zürich nicht hinter Bern zurück. Schon acht Tage nach Schluß der Aarauer Zusammenkunft, am 30. Mai (1545), erging das wichtige, in lateinischer Sprache abgefaßte Schreiben der „Burgermeister, Schultheiß und Rätth der Stetten der Eydtgnosßschaft, namlich von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und Sanct-Gallen — an den allerdurchlüchtigsten, großmechtigsten und christenlichsten Fürsten und Herren Herrn Franzischen, König zu Frankreich.“ Wir lassen hier die (gleichzeitige) deutsche Uebersetzung folgen. Sie lautet:

Allen durchlüchtigster, u. s. w. Gnedigster Herr! Us beständiger Tag ettlicher, so us Frankreich in unser Land gewandlet, ist uns angelangt, wie villich durch Angebung und Clag des eewürdigisten Herren Cardinals-Statthalters und der Bögten und Amptlütten der Landtschafft zu Avinion, die etwas Ungehorsame der Landtlütten daselbs fürgewelbt (pretexencium), us iwerer königl. Maj. Bevälch dieselben Underthanen leyder on all Erbärmde mit schwärer und rucher Durchächtung, alleyn der Ursach, daß sie sich der luter evangelischen Waarheit underfangen und anhängig gemacht, verfolget, die Alten mit den Jungen, Wyb und Man erbermlich ertödt, darzu ire Häuser, Plätz und Dörfer vom Grund usgerüet, verderpt und verbrännt sygind. Und wiewol wir in Ansehung iwrer königl. Maj. cristenlichsten und allergüttigsten Herzens und jenßtmütiger Miltigkeyt,

damit sy bisshar gewon gewesen ist, die Religion und den Glouben Christi mit aller Gottseligkeit ze pflanzen und ze schirmen, dieser Ungnad nit wol Glouben geben mögend, sind wir doch mit disen armen Lütthen, so die villicht durch lutere Eynfaltigkeit oder etwas irrigen Whon ingefürt wärend, vorab mit der unschuldigen Jugend und dem Cristenenblut, so undurlich (abunde) hie vergossen sin soll, zu herzhlichem Mittlyden bewegt worden; und ist uns bedurlich leyd, daß üwere kön. Maj. über andere ir und ires Rünigrichs Unruwen erst mit disen Beschwärlichkeiten auch bekümbert wird. Deßhalb, und diemyl uns die Waarheit diser Dingen, ob die dermaß ergangen oder nit, verborgen und unwissend ist, so bitten wir doch üwere kön. Maj. vast flyssig und in aller Underthänigkeit, sie welle umb Gottes und unsertwillen ir Ungnad, ob dise armen Lütth in dieselben g'fallen werind, milteren, die Ueberblibnen mit königl. Gutmütigkeit wider uffnehmen und erhalten, Barmherzigkeit mit insetzen und von wyterer Verfolgung gegen inen abstan, und sich so gnedig, früntlich und gutmüttig gegen in bewyssen, als sich einem Cristenen Rünig und Fürsten, der mit sunder hoher Güttigkeit begnadet ist, wolgezhmpt, und gegen der selben üwer kön. Maj. wir uns zum höchsten versetzen; und Gewisse (certitudinem) diser Sachen, und was doch die Ursach diser Ungnad syge, so es üwerer kön. Maj. g'fast, underthäniglich durch üwerer kön. Maj. Brief by disem Botten begerend.

Us Zürich, on eyn des ledsten Tag Meygens 1545.

Uewer königl. Majestät

dienstwillige u. f. w.*).

*) Beides, die Kopie des lateinischen Schreibens und dessen Uebersetzung, im Aktenbände „Frankreich“ (s. d. — 1550).

Mitte Juli langte die Antwort des Königs Franz I. in Zürich an. Burgermeister und Rath theilten Bern und den andern evangelischen Mitständen eine Abschrift derselben mit folgenden Zeilen mit: „Wiewol Ir mitßampt uns Herrn Künig in Franchrych (unßers Bedundens gnug früntlich, lut hieby ligender Coph) *) für die armen Lütth Avinioner Landschaft, so man nempt Waldenser, geschriben, und sin Maj. umb Gnad und Verzyhung gebetten, begegnet doch sin Majestät üch und uns mit Antwort, wie syn Maj. ein Willen zur Sach und uns vormaln ouch geantwort hat (welliche Antwort in welscher Sprach hieby gelegt ist). Das wir unßers Theils müßend geschehend lassen und es Gott bevelchen, denselben bittende, daß er sin Herz baß erluchten, daß er die Warheit erkennen und den Armen Gnad mittheilen mög“...**)

Hören wir nun aber, was der König von „Loucques“ aus unter'm 27. Juni 1545 den fünf evangelischen Städten schreibt:

« Très chers et grans amys! Nous avons reçu voz lettres, par lesquelles nous faictes scavoir le grand regret et desplaisir, que ce vous a esté d'entendre les cruelles et horribles persécutions, qui ont este faictes contre les Vauldoys, gens innocens et tres-sainctement reverens la religion chrestienne. Tres chers et grans amys, nous vous avons plusieurs foyß faict entendre, que nous ne nous empeschons aucunement du faict de vous subjectz ny de vostre manière de vivre, mais nous sommes tousjours montrés voz amys en ce que nous avons peu, nous meslans

*) Nämlich des Schreibens vom 30. Mai hievor.

**) Schreiben vom Donstag nach Margarethe 1545 (16. Juli) im Altenbände „Frankreich“ I.

seulement de l'administration et gouvernement de nos subjectz, comme ung bon prince doit et est tenu de faire. Et trouvons bien étrange, que vous vous veuillez mesler du faict de nos dicts subjectz, et de la justice que nous leur administrons, appelant cruauté la pugnition que nous faisons faire de ceulx qui ont commis plusieurs rebellions et désobéissances à l'encontre de nous, faisans entreprises sur l'une de nos principales villes de frontière, et qui sont contrevenans à la loy que se observe, et que nous voulions estre observée en nostre royaume; et ne voyons pas, que en cella ilz suyvent la vérité évangélique, dont vous dictes qu'ilz font profession. Et d'avantaige nous vous voulions bien advertir, que lesdicts Vauldoys et autre heritiques, que nous avons faict pugnir, tenoient telz erreurs, que nous pensons certainement qu'il n'y a prince en Germanye, qu'il les vouldist tollérer en ses pays. Et quant à nous, nous ne sommes pour les souffrir es nostres; vous prians que quant vous nous escripres par cy-après, vous ne vueilles point user de telz et si estranges termes comme « cruautés et horribles pugnitions », affin que nous n'ayons occasion de vous faire rudde responce. Et nous esbahissons, veu vostre prudence accoustumée, que vous nous ayes voullu escrire une si légère lettre. Et à tant nous prierons le Créateur, très-chers et grans amys, vous avoir en sa très-saincte et digne garde. Escript, etc. *).

*) Angeführter Aktenband „Frankreich“. — Aus dem Schreiben Zürich's fügen wir noch zum Schluß folgende Notiz bei „Diemyl der Büsserbott in gemeyner unser Aller Costen gangen

Es muß auffallen, daß die evangelischen Stände durch diese Antwort des Königs Franz sich ohne Weiteres haben abweisen lassen, indem Zürich in seinem angeführten Schreiben vom 16. Juli 1545 sagt: „wir sorgen, daß wyter Cost und Müg, diemyl sin Maj. sich so wyt ersezt hat, vergebens sige.“ Ob jene Beschuldigungen gegen die Waldenser irgend begründet waren oder nicht, darüber geben uns die Quellen keinen Anhaltspunkt. So viel steht fest, daß Bern und seine übrigen evangelischen Mitstände von einem erneuerten Anlaufe für jetzt abstanden, vielleicht in der Hoffnung, durch irgend ein Ereigniß göttlicher Fügung würden sich die Dinge zum Bessern wenden.

Aber im folgenden Jahre, als über die Waldenser in der Provence wieder eine Verfolgung losbrach, bot sich für Bern der Anlaß, wenigstens in indirekter Weise für sie etwas zu thun. Dieß ersehen wir aus einem Schreiben Bern's an Straßburg, vom 5. Mai 1546, worin es heißt:

„Es ist für uns kommen der ersame, wollgeleert unser geliebter Petrus Biretus, Predicant zu Lausanne, und hat uns fürpracht, wie die armen Christen in Provençz abermals grosse Persecution lidind, deßhalb sy verursacht, Hilf und Trost ze suchen, und hieruff dem hochgeleerten Hrn. Johanssen Calvino ze schriben und ine anzerüffen, allen möglichosten Fliß anzekerren. ... und für üch ze keeren, inen hierinn berätlich und hilfflich und gegen königlr. Maj. von Franckenrich fürderlich ze sin, ob sy inen Sicherung finden und erlangen möchtend. Welliche Legation gemeldter Her Calvinus uff sich, wo ihn Lhybskrankheit nitt verhindert, genommen hette, und dieselbige dem wollgeleerten

ist, trifft yedem Ort der fünff Stetten drng Kronen; die wellend (nämlich Bern) für üwern Teyl by Zeygern schicken“....

Hrn. Wilhelm Farello, Predicanten zu Nüwemburg, delegiert, der aber Alters halb die nit vollstrecken mag, je daß dieselbige uff obgemeldten Hr. Petern Biret gefallen, dero er sich guttwilligklich unternommen und uns uff söllichs umb Urloub gepätten, das wir ime geben; wie Ir alles Handels und was er an üch bringen (wird), mündlich durch ine verständiget werden. Und langt hieruff an üch unser ganz fründlich Pitt, ine güttigklich ze verhören, und demnach fürderlich mit Schriften an die durchlüchtigen, hoch- und wollgebornen, edlen, ouch fürsichtigen, wysen Churfürsten, Fürsten, Herren und Stetten des Schmalkaldischen Bunds, oder in ander Wäg ze fin, damit obberürten armen verfolgten Christen in Provenß by königlr. Majestat von Franckenrich ettlicher Mas Sichterung verlanget, und nit also jämmerlich durchächtet werdind. Hierin wellind üch erzöugen, als wir üch woll verträuen; daran werdend Ir Gott vorab Wollgefallens thun und uns fründlichen Willen bewysen*).

Ob und welche Schritte Straßburg, auf dieses Empfehlungsschreiben hin, gethan hat, können wir hier nicht weiter verfolgen, da wir damit aus dem Rahmen unseres Gegenstandes heraustreten würden. Uebrigens ist eine Antwort an Bern von dorthier wahrscheinlich nicht erfolgt, wenigstens hierseits nicht aufzufinden gewesen.

VI.

Es vergingen mehr als zehn Jahre, ehe die evangelischen Stände der Schweiz ein gemeinsames Einschreiten zu Gunsten ihrer französischen Glaubensgenossen abermals für geboten erachteten. Nachdem am 31. März 1547 erfolgten Ableben des Königs Franz, durften unter seinem

*) Deutsches Mißivenbuch Z, S. 43—45 (und Rathsmanual Nr. 296, S. 207).

Nachfolger Heinrich II. die Waldenser sowohl als die Anhänger der «religion» in Frankreich, vermöge seines Edikts von 1549, einiger Ruhe genießen*). Doch nicht lange; denn schon 1557 entbrannte wieder eine Verfolgung gegen sie. Im April dieses Jahres erhielt der bernische Rath, vor welchem Farel und Theodor Beza persönlich erschienen**), die Kunde von den Drangsalen der Waldenser in der Provence, und wurde dadurch bewogen, ihretwegen nach Zürich zu schreiben, „es hat uns für gut und fruchtbar ang'sähen, üch gang früntlich anzekheren und ze hätten, sydtmalen wir d'hein thomlicher noch sügklicher Mittel befinden thönnen, dardurch inen geholffen möcht werden, dann so Ir unser getrüw lieb Eydgnoffen der dryen Stetten ein andern berichten, und dannethin in üwer Aller, ouch unserm Namen by hochgemeldter künigl. Majestät, deßglichen der Künigin, dem Conestable und dem Herrn Herzogen von Vandozme... by einer vertrüwten ansächenlichen Bottschafft zum höchsten... anhalten würden, daß sin Maj. söllicher fürgenommen Verfolgung gegen obberürten byderben Lüten gütlich abstan, und die wyder sy usgangnen Edikten nit erstatten, sonders die byderben Lütt unverherget und unusgelöscht by irem Läben gnädigklich pliben lassen wölle — daß Ir sölich mit allem Ernst thun und verhandlen wellind; sind wir urpütig, unsers Theils den Costen, so darüber gan möcht, gutwillig helfen ze tragen...“***). Als Zürich mit Antwort

*) Laut Guizot (a. a. O., S. 205) hätte Franz I. sein graujames Verfahren gegen die Waldenser in der Provence kurz vor seinem Tode bereut und seinem Sohne Heinrich II. unter Anderm an's Herz gelegt, die damals seitens des Parlaments von Aix begangenen Ungerechtigkeiten untersuchen zu lassen.

**) Rathshsmanual Nr. 310, S. 123 (23. April 1557).

***) Deutsches Missivenbuch CC, S. 461—462 (23. April).

vom 1. Mai erklärte, dieser Sache halb mit den Rathsbotschaften der drei evangelischen Städte eine Zusammenkunft beschicken zu wollen *), schrieb Bern einen „früntlichen Tag“ nach Aarau auf den 9. Mai aus**), und ordnete dahin den Rathsherrn C r i s p i n u s F i s c h e r mit der erforderlichen Vollmacht ab***). Was auf diesem Tage zu Aarau beschlossen worden, sagt uns leider kein amtlicher Bericht. Das Rathsmanual sagt nur: „nach Verhör des Abscheids, so ab dem Tag von Arouw der Waldensern halb heimbracht worden, haben M. gn. S. inen denselben gefallen lassen, und wöllend M. S. irem Potten bevelchen, luth desselbigen Abscheids und sonst nach G'stalt der Sachen zum besten ime möglich mit der übrigen 3 Stetten Potten z'handlen, damit den armen Lütthen g'holffen mög werden.“ Hingegen gibt es uns eine Andeutung von einem „Schryben, so man an's Parlament z'Turing (Turin) thun solt).“ Was dieses Schreiben enthielt, wissen wir aus einem andern, vom 1. Juni 1557, an den Marschall von Brissac, worin Bern (wie „an den Presidenten und Parlament zu Turin mutatis mutandis“) das Gesuch stellt, es möchte die ihm übertragene Vollstreckung des vom König Heinrich II. von Frankreich gegen die Waldenser in Angrogne, Tour, Bobi und andern Orten im Piemont erlassenen Verfolgungs=

*) Aktenband „Frankreich“ II. (1551—1569).

**) Deutiches Mißivenbuch CC, S. 479. (3. Mai 1557 und Rathsmanual 340, S. 176.

***) Rathsmanual 340, S. 204. — Instruktionsbuch F, Fol. 138 (7. Mai).

†) Rathsmanual Nr. 340, S. 230 (14. Mai).

ediktēs (vom 27. November 1556) bis auf Weiteres eingestellt werden *).

Aus demselben Schreiben geht ferner hervor, die evangelischen Städte Bern, Basel, Zürich und Schaffhausen hätten, wohl zu Arau, eine neue Abordnung nach Frankreich beschlossen **). Die kräftige Fürsprache Farel's und Beza's war also in Bern nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen; und sie blieb auch auf deren Weiterreise nicht erfolglos. Denn unter'm 22. Mai schreibt Zürich an Bern: „Uff hüttigen Morgen sind wiederumb vor uns erschinen Meister Wilh. Barelus und Theodorus Besa, Gesandte der cristenlichen Kilchen zu Nüwenburg und Zosanna, und uns bericht, wie sy by dem Pfalzgrafen, ouch beiden Fürsten von Wirttemberg und der Stadt Straßburg in irer Werbung der Waldensern halb ganz gnedig und früntlich verhört, und willfarigen Bescheid funden, wie dann Ir sollichz der Lenge nach von inen den G'sandten mundtlich vernämen werden. Ab wellichem wir ein sondere Fröud und G'fallen empfangen. Deßhalb so habent wir uß Crafft des Arouwischen Abscheids unser der vier Stetten Botten einen Tag, namlich uff Sontag den XXX. diß louffenden Monat Mehgens Abends in iüwer und unser lieben Eydtgenossen Statt Basel zu erschnen angefetzt, und solliche Tagsetzung den übrigen beiden Stetten Basel und Schaffhusen ouch verkündt, denselben durch ire Verordneten (gloch

*) Welisch Missivenb. D, Fol. 108.

**) avons ensemble advisé d'envoyer nostre ambassade vers la royalle majesté pour l'humblement prier, les dits fidelles avoir en benigne recommandation, et leur faire, pour l'amour de nous et à nostre requeste, grace, les laissant vivre en leur religion évangélique . . .“ (Schreiben vom 1. Juni.)

wie wir Willens sind) müssen zu besuchen, und sich darnach zu halten; und dannenthin uß Basel den nächsten an königl. Maj. Hof zu verrichten, und vermög des Abscheids zu Arouw ir Bevelch mit Trüwen ußzurichten.... Wellichen Tag des Verrichtens von den vier Stetten wir Herr Christof, Herzhogen zu Wirttemberg, by eignem Böffler zugeschriben, damit Ir fürstl. Gn. sich mit Schickung irer der Fürsten Botschafften und Straßburg best baß verglychen könnint, und der Handel mit einanderen gegen königl. Maj., den bekümberten Cristen zu gutem, in das Werck gebracht möchte werden.... Gott der Herr welle den Handel nach seinen Eren und unser Aller Wolstand schicken....*).

Bereits am 19. Mai, vor Empfang dieses Schreibens, hatte Bern den Rathsherrn Glado May aufersehen, „von der Waldensern wägen in Frandrych zu rydthen“**), und meldete es nun an Zürich unter'm 24. gl. Monats, an welchem Tage auch das hievor erwähnte Schreiben an „den Obersten und das Parlament in Turin“ zu erlassen beschlossen ward***).

Acht Tage darauf setzte Hr. Glado May mit den Rathsboten von Zürich, Schaffhausen und Basel von dort aus die Reise an den Hof des Königs Heinrich II. fort; ihnen

*) Aktenband „Frankreich 1551—1569.“ — Farel und Beza erhielten am 25. Mai, als sie in Bern durchreisten, vom Rathe 10 Kronen „an ihren Ritt zu Stür, so sy der Waldensern halb gethan“ (Rathsmニュアル Nr. 340, S. 283.).

**) Rathsmニュアル Nr. 340, S. 253 (und 278).

***). Ebendasselbst, S. 278. — Zürich schließt obiges Schreiben (vom 22. Mai) wie folgt: „Und diemyl ick, uß gehaltne Tag zu Arouw uferlegt, dem Obersten und ouch dem Parlament zu Thaurin dises Handels halb ze schryben, wie der Abschied sollich zugibt, verseeht wir uns, Ir werdint dasselbig.... ußrichten.“

war ein Schreiben vom 28. Mai, wohl von Zürich verfaßt, mitgegeben worden. In den ersten Tagen des Heumonats wurden sie vom König zu Compiègne empfangen, ebenso vom Connetable von Montmorency, welche beide auf das ihnen vorgetragene Begehren eine huldvolle Antwort ertheilten, wie dieß aus ihren Schreiben vom 6. Juli sich zu ergeben scheint. König Heinrich II. schreibt nämlich den vier evangelischen Städten: « quant à la requeste qu'ilz (les presens porteurs de vostre conseil) nous ont faicte de vostre part en faveur de ceulx de la vallée d'Angrogne, ilz vous diront l'honeste responce, que sur ce leur avons faicte, dont nous nous remettons sur eulx »....*), Und der Connetable de Montmorency äußert sich in seinem Briefe vom gleichen Tage in überaus höflicher Weise:.... ilz vous diront, combien ilz m'ont trouvé bien disposé à vous faire plaisir, et toute la faveur que je pourray tousjours auprès du Roy; dont je vous pryé faire estat et croire, qu'il n'y a gentilhomme par deça plus prest de suplier en ce qui sera pour vostre bien, contentement et satisfaction que moy »...**).

Welches war nun aber die « honeste responce », die der König den schweizerischen Gesandten schriftlich mitgab? Wir lassen dieses Aktenstück hier vollständig folgen.

Le Roy, ayant entendu ce que luy ont dict les ambassadeurs des Seygneurs des quantons de Zurich, Berne, Basle et Chaffouze, ses trechiers et grans amys, alliés, confédérés et bons compères, de la continuation de leur bonne et affectionnée volonté en son endroict, en a receu très-grand et singulier plaisir, et desire

**) Angeführter Aktenband „Frankreich“ II.

**) Ebendasselbst.

qu'ilz entendent que le dict Seygnour a mesme et semblable volonté envers eulx, comme il leur fera tousjours cognoistre par effectz, l'occasion s'offrant; les pryants estre asseurés, qu'ilz n'auront jamais ung meilleur ne plus seur amy que luy. Et quant à la remonstrance et requeste, que les dictz ambassadeurs luy ont faicte de la part des dicts seygneurs leurs supérieurs en faveur des sindicques, commonaultés et habitans de la vallée d'Angrogne en Piemont, touchant le faict de la religion, il ne pense avoir jamais donné occasion à ceulx, qu'il a pleu à Dieu mettre soub sa puyssance, d'employer ses amys à impétrer de luy meilleure condition de traictement, d'autant qu'il le leur a tousjours faict gracieux et le plus équitable qu'il a peu, à l'honneur de Dieu, décharge de sa conscience et à leur repos et soulagement, aultant qu'il luy a esté possible, comme il a délibéré faire à ceulx de la dicte vallée d'Angrogne. Lesquelz il espère aussy, continuans envers sa Majesté l'affection qu'ilz ont commencée, s'accommoderont aux chouses qu'ilz scavent luy estre plus recommandées, qui est le faict de la religion, pour vivre, ainsi que ses aultres soubjectz, à l'honneur de Dieu, augmentation de service, et bien de son églyse, qui est la chose de ce monde qu'il a plus à cueur, et par laquelle aussy il est asseuré, que son royaulme et estatz ont esté maintenus et gardés en la prospérité, où chascun les veoyt; de manière qu'il aura plus d'occasion de bénignement et favorablement les traicter, qui d'user envers eulx d'aulcune sévérité*).

*) Aftenband „Frankreich“ (1551—1569).

Berner Taschenbuch. 1880.

Kein Schriftstück gibt uns auch nur eine Andeutung darüber, wie Bern diese Antwort des Königs Heinrich II. aufgenommen habe; sie lautete zwar nicht kurz abweisend, wie diejenige seines Vorgängers, vom 27. Juni 1545, konnte jedoch so wenig befriedigen, als jene, da der Monarch seine Nachsicht und Milde gegen die Waldenser von ihrer Nachgiebigkeit abhängig machte, und nicht zugab, sie hart behandelt zu haben. Aus dem Rathsprotokoll entnehmen wir bloß, daß am 28. Juli 1557 — wo Junfer May wieder im heimischen Rathssaale saß — die Antwort des Königs „der Piemontesern halb“ an Farel und Beza mitgetheilt wurde *).

Ebenjowenig ist uns der Wortlaut des Schreibens aufbehalten, welches Bern um diese Zeit, als Antwort auf sein Bittgesuch an den Marschall von Brissac für die Waldenser, erhalten hatte. Am 25. Juni wurde dasselbe den bernischen Abgeordneten (Peter Thormann und Crispin Fischer) auf dem Tage zu Baden zugesandt mit dem Auftrage, es den Rathsboten von Zürich, Basel und Schaffhausen zur Kenntniß zu bringen **).

Damit war für Bern die diplomatische Thätigkeit nicht zu Ende; und es folgten noch während dem Herbst dieses Jahres, bis im Februar 1558, schriftliche Verhandlungen mit Zürich und Basel, auch mit einer Anzahl von deutschen Fürsten, wegen der Glaubensgenossen in Frankreich. Sie führten zu einer abermaligen Sendung an den französischen Hof, zu ihren Gunsten, mit welcher wieder der bernische Rathsherr Glado May betraut wurde. Da aber in diesen Verhandlungen überall bloß allgemein von den

*) Rathsmニュアル Nr. 341, S. 132.

**) Ebendasselbst, S. 39.

„verfolgten und gefangnen Christen und Gläubigen, so im ganzen Franckenrich zerströumet sind“ *), nicht, wie sonst ausdrücklich, von den Waldensern insbesondere die Rede ist, so lassen wir uns hier auf dieselben nicht näher ein.

VII.

Für die Waldensergemeinden im Piemont führte das folgende Jahr eine politisch wichtige Veränderung herbei. Es schlug für sie die Stunde der Rückkehr von der französischen Herrschaft, unter welche sie bekanntlich im Februar 1536 gerathen waren, unter den Stab ihrer alten Landesherren. Der Herzog Emanuel Philibert von Savoyen gelangte nämlich wieder in den Besitz des größten Theiles seiner Staaten, in Folge des Friedens von Cateau-Cambrésis, welchen König Heinrich II. in den ersten Tagen Aprils 1559 mit Spanien und seinen Verbündeten schloß. Allein dieser politische Wechsel verbesserte ihre kirchliche Stellung nicht, denn schon im folgenden Jahre drängten den Fürsten die Umtriebe der alten Gegner der Waldenser zu einer erneuerten Verfolgung. Der Graf de la Trinité drang in ihre Thäler mit französischen Hülfsstruppen, stieß aber auf so kräftigen Widerstand, daß der Herzog sich zuletzt genöthigt sah, den Waldensern durch das Edikt von Cavore, vom 5. Juni 1561, den ersehnten Frieden zu Theil werden zu lassen. In diesem wurden ihnen alle Widerhandlungen verziehen, ihre alten Rechte und Freiheiten bestätigt, und die freie Uebung ihrer Religion innerhalb der Thäler, sowie ungehinderter Handel und Wandel in den herzoglichen Staaten zugesichert **).

*) Deutsches Missivenbuch CC, S. 612 (17. September 1557); ebenso S. 619, 624, 627, 631, 750.

**) Hahn's Geschichte der Waldenser, S. 167 u. f.

Es ist uns nichts darüber aufgezeichnet, daß die Kämpfe, welche die Thalleute vor diesem Edikte zu bestehen hatten, ein abermaliges Einschreiten Bern's und seiner evangelischen Mitstände zu deren Gunsten veranlaßt, oder auch, daß ihre Verwendung das Zustandekommen des Friedens mit befördert hätte. Hingegen war es gerade in Folge des „vom Herzogen von Savoy und den Sinen erlittenen jämmerlichen Unergangs und Schadens“, daß im August 1561 eine „pitliche Werbung der G'meynden im Thaal Angroingne und Luzerne an M. S.“ gelangte, ihnen „ein gnädige Stür ze geben“, — dies das erste Mal, wo die piemontesischen Waldenjer das ihnen immer gewogene Bern um eine Unterstützung in Geld anriefen. In der Rathssitzung vom 21. August — der regierende Schultheiß Nägeli führte den Vorsitz — „habend gesagt min gnädig Herren irem Botten 300 Guldin us der Statt Seckel ze geben sich erbotten; und hieby gerathen, ime anzuzöigen, sy wölten gemeldte Thallüth gern richlicher begabet haben, sig aber diser Zyt und Löuffen inen nit wol möglich, von wägen sy in glycher Gevar krieglicher Ansechtung halb gegen dem Herzogen (mit dem sy noch nit verricht, sonders in fründtlicher Handlung*) syend) standind. So bald aber die Sachen zu gütlichem Austrag gerathen mögind, wöllind sy bemelter G'meynden im Thal Angroingne gethaner Werbung fürer ingedenck sin und sy wyther mit christenlicher Handreichung bedencken.“**) Zugleich wurde für angemessen erachtet, daß „Zedell uff all Stuben allhie in der Statt, ouch uff das Land geschickt werdind, ein Inschuß (Einschuß) ze thund, nach dem Jeden Gott wirt

*) Der Friede Bern's mit Savoyen kam nach langen Unterhandlungen erst am 22. Oktober 1564 in Lausanne zu Stande.

**) Rathsmanual Nr. 357, S. 367, 375.

vermanen. Das wöllen m. Herren inen alldann gan Jenff antwurten, es daselbs ze reychen" *).

Doch Bern stand mit seiner Freigebigkeit nicht allein da; auch Zürich und Schaffhausen, ja selbst der Herzog Christoph von Württemberg, der treue Freund der evangelischen Stände und aller Anhänger der Reformation, sowie der Pfalzgraf am Rhein, dieser mit 2000 rh. Guld. **), sandten ihre Beiträge zu gleichem Zwecke ein. Unter'm 3. Januar 1562 schreibt nämlich Bern an Burgermeister und Rath der Stadt Schaffhausen: „Wir haben das durch üch by . . . üwerm Löfferspotten uns zugeschickt, den armen, betrübten, verhergten Christen der Thälern Angroingne und Luserne durch Hern Herzogen zu Wirtemberg und üch vergaabet und gestüret Gelt in einem Lumpen verschlossen und verpütschiert empfangen, und dasselbig by gewüsser Bottschaft ***) unsern getrüwen lieben Mitburgern von Jenff zugeschickt, mit Pitt, söllichs gedachten Thallüthen, oder irem verordneten . . . G'walt- habern by inen uff ein gnugsame Quittanz zuzustellen . . . †)

*) Rathsmニュアル, S. 368.

**) Haller's und Müsli's Chronik 1550—1580 ad 1561: Es hat auch dies Jahr der Herzog Krieg geführt wider seine Unterthanen, die Waldenser, in dem Angronier- und Luzerner Thal wohnhaft, . . . aber sie hatten sich mit solchem Ernst und Mannheit gewehrt, daß sie ihm oft viele vornehme Leute erleget, deßhalb er gedrungen worden, Frieden mit ihnen zu machen. Diemeil sie aber gar arm und ausgekriegt, haben sie durch Hülfe etlicher Predikanten von den evangelischen Fürsten und Obrigkeiten hin und wieder Steuern gesammelt, dardurch sie ziemlich viel Geld zusammengebracht. Der Pfalzgraf am Rhein schenkte ihnen 2000 rh. G. und Mgnh. 600 Pfund.

***) Par nostre baillif de Nyon, Caspar Kouffmann. Welsch. Mißivenbuch D, Fol. 294.

†) Deutsch. Mißivenb. DD, S. 756. Rathsmニュアル Nr. 359, S. 62.

Diese milde Steuer, durch welche Bern und seine Mitstände ihre Theilnahme an den Leiden ihrer Glaubensbrüder im Piemont werththätig bezeugten, ist die letzte Kundgebung Bern's zu Gunsten dieser Thäler, der wir im Laufe der zweiten Hälfte dieses 16. Jahrhunderts begegnen. Bis zum Jahre 1643 schweigen alle bernischen Rathsbücher und amtlichen Schriftstücke von einer hierseitigen fernern diplomatischen Thätigkeit in derselben Richtung*); von da hinweg stehen uns wieder viele Aufzeichnungen zu Gebote. Um indeß den Faden der Geschichte der piemontesischen Thäler im Auge zu behalten, seien deren Hauptmomente hier nur kurz berührt.

Das Edikt von Cavour, welches den Waldensern freie Ausübung ihres evangelischen Kultus zugesichert hatte, wurde schon 1565 außer Kraft gesetzt. Im Juni dieses Jahres befahl nämlich derselbe Herzog Emanuel Philibert, daß Alle, die nicht innert zehn Tagen offiziell das Versprechen ablegten, die Messe zu besuchen, in den nächsten zwei Monaten das Land zu verlassen hätten. Dieser Erlaß und die feindselige Gesinnung Castrocara's, des savoyischen Gouverneurs der Thäler, führten wieder eine Verfolgung — Einige halten sie für die siebente — herbei. Diesmal war es besonders der Kurfürst Friedrich, Pfalzgraf am Rhein, der 1566 sich bei der mild gesinnten Herzogin Margaretha, einer französischen Prinzessin, für die wehrlosen Thalleute

*) Allerdings hatte, laut Rathsmanual Nr. 357, S. 36 Bern am 21. August 1561 beschlossen, es solle dann „(d. h. nach Abschluß der Friedensunterhandlungen mit Savoyen) der Handel wieder anzogen werden, damit dem, so vorstadt, Statt beschähe.“ Hievon läßt sich aber keine Spur entdecken; der gute Vorsatz hing wohl im Gedränge der ausgedehnten Regierungsgeschäfte unter!

verwendete. Und nicht ohne Erfolg; denn die Verfolgung wurde eingestellt, brach indessen schon 1571 wieder aus. Als in der Bartholomäusnacht des folgenden Jahres die unglücklichen Hugenotten in Paris und vielen Städten Frankreichs der Laune eines schwachen Fürsten und der fanatischen Mordwuth zum Opfer fielen, drohte der herzogliche Statthalter Castrocara, den piemontesischen Waldensern ein Gleiches widerfahren zu lassen. Allein der Herzog Emanuel Philibert gab ihnen die Zusicherung, sie sollten nichts zu befürchten haben; und er hielt ihnen Wort. Denn bis zu seinem Tode (13. August 1580) durften sämtliche Waldensergemeinden wieder etwelche Ruhe genießen, wie auch unter seinem Nachfolger Karl Emanuel I., der ihnen freie Ausübung ihres Kultus gestattete. Allein die Regierungszeit des Herzogs Viktor Amadeus I. brachte neue Anfechtungen und Bedrückungen; und nach des Letztern Tode (1637), unter der Regentschaft der Herzogin Christiana, die von Anfang an gegen die Waldenser ungünstige Gesinnungen an den Tag legte, noch mehr aber unter ihrem Sohne Karl Emanuel II., nahmen die Verfolgungen mit ungekannter Heftigkeit zu. Von 1637 bis 1648 folgten in kurzen Zwischenräumen an die zwanzig Edikte auf einander, welche alle die Befestigung der katholischen Religion, dagegen die möglichste Einschränkung der evangelischen Thaleute von Luferne, Perouse und St. Martin in den ihnen bisher gewährten Freiheiten und Rechten bezweckten; und jede Kundgebung der besser gesinnten unter den savoyischen Fürsten, welche die Waldenser zu Hoffnungen auf ruhigere Zeiten zu berechtigen schien, wußten der römische Klerus und die mächtige Inquisitionsbehörde, mit Hülfe der gleichgesinnten Edelleute und Landesbeamten, durch offene Ge-

waltthätigkeit und geheime Künste, ganz und gar unwirksam zu machen *).

VIII.

Der erste Anstoß, welcher die Aufmerksamkeit Berns neuerdings auf die schwere Noth der Waldenser im Piemont hinlenkte, und dessen vermittelnde Thätigkeit zu ihren Gunsten wieder weckte, kam im Jahre 1643 von Zürich her. Von dort erhielt Bern nämlich ein Schreiben, vom 9. Mai, welches mittheilte: „Von den Fürgesetzten oder Beambten unserer Angehörigen, so unter Obrist Rahren Regiment zu Turin in Piemont in Besatzung ligent, sind wir berichtet worden eines aldort uff den 14. nächstverschinnenen Monats Aprilis von dem Inquisitorn beschehnen beschwerlichen Anschlags, deßglichen einer Citation halber, so gegen dem Pfarrer zu St. Johann beschehen; wyl uns darby ouch fürkommen, daß durch die Citation gedachts Pfarrers gesucht werde, den gedachten Tälern ihre evangelische Seelsorger nach und nach us dem Weg zu rumen.“ Außerdem übermittelte Zürich ein fertiges, ebenfalls vom 9. Mai datirtes Schreiben der „Burgermeister, Schultheiß und Rätthe der vier Stätten und Orten der Eidtgnoschaft Zürich, Bern, Basel und Schaffhusen an die Herzogin zu Savoy“, behufs Kenntnißnahme und Genehmigung desselben, mit der Bitte: „Im Fahl nun diß Schryben und die fehrnere Verfertigung desselben üch also auch gefellig, wellent wir üch, unser verthrumt lieb alt Eidtgnossen, hiemit zugleich fründtlich ersuchen, dasselbig umb mehrern Nachtrucks willen, als der von üch naher am frefftigsten kommen wirt, durch iwerer nächsten Beambten einen gegen dem Savoy, dem=

*) Hahn's Geschichte der Waldenser, S. 167 und ff.

selbigen Gubernator'n überreichen und recommendieren zu lassen; wirt verhoffentlich ohne Frucht nit abgehen"...*).

Hören wir nun, wie dieses Kollektivschreiben an die Herzogin Christiana, die damals für ihren noch minderjährigen Sohn Karl Emanuel die Regentschaft führte, (nach der auf Wunsch Zürichs dem deutschen Originaltexte beigelegten Uebersetzung) lautete:

Très-illustre etc. La très-ancienne très-bonne confiance et correspondence, qu'il y a entre la très-louable maison de Savoye et les Estats des ligues Suisses, faict que nous ne pouvons obmettre de deue-ment représenter à Vostre Altesse Royale une chose importante. C'est que se trouvant au pays d'icelle un nombre de soldats de nostre obéissance, que cy-devant avions accordés à Sa Majesté très-chrétienne de France et Navarre, nostre très-bénin Seigneur, allié et confédéré, avons apprins, comme l'inquisiteur général à Turin et Nizza auroit faict esmaner certain mandement, portant, que à personne de nostre religion ne pourra ni debvra estre concédé aucune demeurance ny retraicte sans son exprès consentement ou permission; et que mesmes d'ailleurs le Sieur Antoine Legero, ministre de l'église de St. Jehan, qui est de nostre religion réformée, auroit esté cité au dit Turin pour respondre aux interrogats et demandes du fiscal. De quoy tant luy que ceux qui font profession de nostre religion es vallées de V. Alt. R., ascavoir Luserna, Perosa et St. Martino, tant à cause de la religion que de telle autorité et puissance, que le dit inquisiteur s'approprie, et que la

*) Piemont-Buch A, Nr. 1.

comparoissance ne pourroit estre faicte en seurte et sécurité, se tiennent pour grevés. Or combien que nous ne veillions nous imaginer, que le dit inquisiteur soit intentionné d'étendre telle poursuite de mesmes aussi contre et sur ceux, qui sont au service de guerre, ou autres qui sont de nostre obéissance, — néantmoins, pour tant plus grande asseurance et certitude, avons bien affectueusement voulu prier V. A. R. non pas seulement pour la cassation du dit mandement au regard de ceux qui sont des nostres et qui nous attouchent, mais encore de plus pour la communion de religion, qu'avons avec les féaux subjects de V. A. R. es susdites vallées, intercèder à ce qu'il luy plaise en nostre considération donner ordre, que le dit seigneur Leger soit bénignement protégé, et ainsi l'action contre luy intentée par ses malveillants, et ce par-devant tel juge, par lequel occasion de la religion il est desia condamné avant qu'estre ouï, — soit entièrement annullée, et tous ceux qui prétendent avoir action contre luy, renvoyez à l'en rechercher rière le lieu de son domicile, selon coustume, et qu'aussi la permission de libre exercice de religion luy soit continuée sans empeschement, en conformité et au désir de la très-bénigne concession par le feu seigneur duc Charles-Emanuel de très-louable mémoire, aux dites vallées octroyée, ainsi qu'en avons une singulière confiance à la clémence de V. A. R. Et ce d'autant plus que dans nos terres et pays aux subjects d'icelle, qui y trafiquent et séjournent en grand nombre, n'est faict la moindre moleste que ce soit en la religion. Cela nous sera une singulière obligation envers V. A. R.,

de laquelle nous nous estudierons acquiter le plus soigneusement qu'il nous sera possible, es occasions qui s'en présenteront. Et à tant souhaittons à V. A. R. de nostre bon Dieu toute prospérité. Donné, etc. *).

In der Sitzung vom 11. Mai, welche der bernische Rath nach dem Morgengottesdienste in der großen Kirche hielt, beschloß er, dem Begehren Zürichs zu entsprechen und den Landschreiber Forel in Morsee zu beauftragen, er „sölle angedüete Kommission an d'Hand nemen und die Ueberlieferung (des) Schrybens und der verdollmetschten Copy verrichten“ **).

Aus einer Mittheilung von Zürich, vom 8. Januar 1644, mußte aber Bern entnehmen, daß jenes Schreiben der vier Städte an die Herzogin „unserer Religionsverwandten halber in den Thäleren Luserna, Berosa und St. Martins... so vil nit gefruchtet“ habe, indem „gedachte Thäler in großer Sorg schwerer Verfolgung begriffen syen.“ Zürich hatte bei dieser Gelegenheit die Absendung einer Gesandtschaft „uß unserem (d. h. Bern's) Mittel in Namen sambtlicher evangel. Orten“ an den savoyischen Hof angeregt. Allein der bernische Rath antwortete hierauf am 10. Januar, er habe „uß allerhandt Bedencken nit finden können, daß ein Gesandtschaft weder von gesambten Orten, noch (uß gewissen Umständen und Ursachen) vil weniger uß unserem Mittel etwas fruchtbarß ußwürcken und erlangen würde, sondern das nechste und würcklichste sein erachtet, wenn mehrgedachten

*) Welsch Missivenbuch K, S. 917—918, und Piemont-Buch A, Nr. 2 („translation de la copie de la lettre, etc.)

**) Rathsmニュアル Nr. 87, S. 11 („post concionem matutinam in summo templo“). „Des Herrn Landschreibers zu Morsee Berichtschreiben seiner Verrichtung halb zu Chambéry“, (ibid. S. 47), konnte hier nicht aufgefunden werden.

Thalleuten die Begleitung gegeben würde, daß sie, neben unbrünstiger Anruffung Gottes des Herrn, durch eine Supplication ir Angelegenheit und Beschwerden Ir Kön. Durchl. in Gebür repräsentieren, und dardurch dieselb zu gnedigem Willen und herzhlicher Neigung, zu irer Verschonung zu bewegen, understahn möchten“....*).

Auf dieses hin ließ Zürich dem Oberst Rahn die nöthigen Weisungen zugehen, und trug ihm insbesondere auf „sich dieser ehrlichen Lütthen in allwäg zum Besten anzenemmen**)“. Wie wenig aber sowohl ihre Supplikation als andere „bis anhero angewandte Mittel versangen,“ darüber finden wir einiges Nähere in einem Schreiben des schon genannten Waldenserpredigers Anton Léger an Heinrich Hottinger in Zürich, vom 24. April 1644. Es heißt darin: Darzu dann insonderheit kompt die Verfolgung wider unsere Brüder die Lucernenser, Bricherassienfer***) und andere, welche die Mönchen mit ihren Calumnien und Hinderreden aus ihren alten Sizen begerend zu vertreiben, und das nit allein durch falsche und betrügliche edicta, sondern auch durch Mittel und Hülff der hin- und herstreiffenden Rauberen, welche jeß etliche derjhenigen, die da nicht in den Fläcken, sondern in abg'sönderten Heüseren zerstrüwt wohnend, umgebracht habend, etliche verwundt, viel aber nach und nach geplündert..... Die übrigen Papisten, ihre Nachbahren, die da söltend sömliche Mörder hinderhalten, obwol sie von dieser heimlichen Sach wüßend, thund doch nit dergleichen. Und so Jemants klagt, so begierend sie, daß die Kläkten durch bequeme papistische

*) Deutsches Mißsivenbuch Nr. 12, S. 500—501.

**) Piemont-Buch A, Nr. 4.

***) Bricherasco liegt in einem Seitenthälchen des Val Luserna.

Zeugen bestättiget und hiemit der Urheber solcher Ohnfugen überzeüget werde; wo einer das nit thut, wirt er als ein Berlümbder condemnirt. Also dörfvend diese betrübtten Menschen sich gegen niemanden klagen als allein gegen Gott, der dann unserer durchleüchtig Fürstinen heilsame Rathschleg, wie wir hoffend, durch Intercession und Fürschreiben eueres hochmächtigen Regiments und anderer benachbarten Reformirten eingeysten wirt, damit sy das Geschrey des ohnschuldigen vergossenen Bluts höre, die schandtlichen Mordthaten mit dem Eifer der Gerechtigkeit räche“ u. s. w.*).

Anknüpfend an diese Mittheilung kam Zürich auf seinen frühern Vorschlag zurück, daß Bern durch eine Abordnung an den savoyischen Hof die nöthigen Schritte thue, um diesen „lieben Glaubensgenossen etwelliche Milderung irer Trangsaaalen“ zu erwirken**). Bern hegte indessen gegründete Zweifel an einem Erfolge dieser angeregten Sendung, und theilte, um das noch einleuchtender zu machen, mit, wie „der Statt Genff, von Religions- und anderer Sachen wegen nacher Turin deputierte Ehrengesandten nun eine gute lange Zeit daselbs ohne Expedition und ohne Gewüßheit irer Erlangung uffgehalten worden.“ Ferner hätten mißliche Vorfälle***) „by Ir königl. Durchl. etwas Widerwillens gegen uns erweckt; dahero wir uns nit ynbinden könnend, daß dißmahlen ein Gesandter von uns dorten wol ankommen

*) Piemont-Buch A, Nr. 5.

**) Obiges Schreiben vom 6. Mai 1644.

***) Bern hatte sich beschwert wegen der gewaltsamen Entführung der Tochter des Freiherrn von Chatelard durch einen savoyischen Edelmann, und kürzlich einen römischen Priester wegen seiner Lasterreden gegen die „wahre Religion“ gerichtlich verfolgen müssen.

aber wohl zu besorgen,... daß allerhandt Gegenbegeren und Anmutungen imme zuwachsen und widerfahren würdint“*).

Diesem zufolge scheint Zürich auf seinem Vorschlage betreffend eine Abordnung nach Savoyen nicht weiter bestanden, dagegen seine Gesandten auf dem Tage zu Baden angewiesen zu haben, mit den bernischen Vertretern „der besseren Mittlen halb“ sich zu berathen. Dies ergibt sich aus einem Schreiben vom 24. Juni 1644, worin Bern seinen Gesandten — Schultheiß Franz Ludwig von Erlach, und Benner Hans Rudolf Willading**) — aufträgt, sich „mit den Hrn. Gesandten von allen evangelischen Orten in ein wolmeinlich religionsgnößische Verhatschlagung einzulassen und consultiren zu helfen, was des Orts zu Gutem und Trost diser frommen, angefochtenen Glaubensgenossen für Mittel an die Handt zu nemen sein werdind, und darüber das, was insgesambt für gut funden wirt, anstellen und in's Werck richten zu helfen“....***).

IX.

Aus den folgenden Jahren finden wir keine Aufzeichnung darüber, daß Bern irgend welche Schritte zu Gunsten der Glaubensgenossen in Piemont gethan habe, obgleich es an mehrfachen Rundgebungen von dort her nicht fehlte. Denn im Spätjahre 1648 erhielt der „hoch- und wolgelehrte Herr Christophorus Lütthardus, der heil. G'schriфт Professor“, ein brüderliches Schreiben von dem bereits genannten Prediger Anton Vegerus, Diener am Wort Gottes

*) Deutsches Mißivenbuch Nr. 12, S. 618—619 (8. Mai).

**) Instruktionsbuch S, S. 1, und Rathsmanual Nr. 89. S. 75.

***) Rathsmanual Nr. 89, S. 125. Deutsches Mißivenbuch Nr. 13, S. 12.

und ebenfalls Professor der heiligen Schrift, vom 7. November 1648; ja selbst die bernische Geistlichkeit in ihrer Gesamtheit war vorher schon mit einem Schreiben, vom 15. Oktober gleichen Jahres, beehrt worden seitens der „Prediger und Ältesten der reformierten Kirchen bei Piemont in dem Züserner, Perusier und St. Martinsthal, und in Aller Namen durch F. Mangeltus, Villariensium Lucernatnm pastor.“ Der Rahmen dieses Aufsatzes gestattet uns leider nicht, diese beiden Schreiben nach ihrem ganzen Inhalt hier wiederzugeben. Da sie uns aber einen Blick thun lassen in die dermalige Lage und Bedrängniß der Waldenser, so möge Einiges aus einem derselben hier seine Stelle finden.

Im Schreiben an Christoph Lütthard heißt es unter Anderm: „Es ist üch ouch bekant, ehrwürdiger Herr, mit was Rasen und Toben der Tüfel und das Kind des Verderbens von der Zyt, zu vilen hundert Jahren, durch vill underschydentliche, ernewerte Empörungen, mit abgewechsleter Kunst, bald durch offenen Gewalt, bald durch List und Ränck, zu der Rächten und zu der Vingen, dise gemelten Kirchen mit alles Ertöden und Ermorden understanden genzlich ußzurüthen und zu nichten ze machen. Welliches aber bißhero die Barmherzigkeit Gottes gnädigst gewändet, dessen Kraft gegen unserem Vatterland in Sterckung unserer schwachen geliebten Brüderen oftermals sich erscheint hat, welcher ouch.... ihnen Hilff geleistet, durch Hilff fromer und gottseliger Lütthen us vil und mancherlei Herschaften und Gepieten, als Tütschland, Franchrych, Engeland; sonderlichen aber durch üwere Kirchen, und das grad dozumalen, da es sich ersähen ließ, als wan es nun an dem End wäre, und die höchste Armuth und Notwendigkeit selbigen Kirchen

getructnet, mit erwünschter und, damit sy in disem ihrem Elend nit verschmachtete, mit ganz notwendiger ihnen bewisener Hilff." Das Schreiben bespricht hierauf das Treiben der „papistischen Hendersbuben“ und „Raubvögel“, die allerlei Mittel erfinden und anwenden, um die Waldenser zu Abschwörung ihres Glaubens zu zwingen: „disen understanden sy mit erdichteten Gotslesterungen eintwederß us dem Wäg zu rumen oder doch des Vatterlandts zu berouben, jähnen aber mit verwickelten und verführischen Rächthändlen umb das Syn zu bringen, da sy ihme ouch ihre Gerichtsübung abschlagen dürfen.... Den Wybsbildern und Schwächeren stellen sy mit Vergabungen, den Andern mit Spys und andern derglychen Sachen nach.... Welichen Arglistigkeiten des Satans bestens Vermögens, ja schier über Vermögen, die mangelhaften inheimischen Brüder Widerstand ze thun nichts underlassen, indem etlich die allersauer- und schwerste Arbeit und Armut usstehen, etlich dan by höchster Armut alles, was sy können und mögen, den hungerigen und nakenden Gliederen Christi mittheilen. Diemyl aber der Mangelhaften ein so große Mänge, die Mittel hingegen der Ueberigen so beschnitten und schlecht, daß sy den Mangel der Mänge zu ersetzen, und selbige umb etwas zu erquicken nit genugsam, sind sy die Liebe und Gutthetigkeit anderer Brüderer zu suchen gezwungen worden; unter welchen die üwere, als die sy schon mehrmalen erfahren, ihnen fürwahr zum Allerersten fürfallet. Und nemen hiemit dißmal dise hungerigen Glider Christi ihr Zuflucht zu üch, als by denen noch zum oftermalen die Gedechnuß und das Exempel der apostolischen Liebe durch üwere angeborne Fründtlichkeit herfür grunet und vilfaltige schöne Frucht traget; dan Gott laßt nit zu, daß solche heiligen Brünlin jemalen gar

uſtroͤcken, ſonder er erhaltet ſy für und für zum Troſt ſyner lieben Kirchen....“ *).

Im ähnlichen Sinne lautete das andere Schreiben, vom 14. Oktober gleichen Jahres, aus dem Luſernerthal, an die „ehrwürdigen und hochgeachten Herren Prediger und Elteſten der Kirchen zu Bern,“ welchem wir nur noch folgende Stelle entnehmen:

....„Zu diſer gegenwärtigen Zeit lyden der merer Theil under uns den größten Mangel, und wiſſen nit, wo ſy ſich hinwenden ſollen, dann allein zu Gott, der Himmel und Erden gemacht hatt, und nach Gott zu den Brüdern, welchen der Urheber alles Guten, ihnen ein Liechterung zu ertheilen, mit dem Willen auch das Vermögen verlichen hatt. Dannenhar gedencken wir, ehrwürdige und vilgeliebte Herren und Brüder in Chriſto, etwas von üwerem Ueberfluß zu genießen, das da unſere Noththurſt erſehe, und bitten Euch zum allerhöchſten, Ihr wellind die, ſo Chriſti und auch eumere Glider ſynd, durch die Brunſt und Werme der Liebe uffenthaltten und ihnen, welche da ſunſt fallen müſten, mit den Früchten Eumerer Frehgebigkeit widerumb auffhelfen“....**).

Dieſes lehtere Schreiben nun theilte die berniſche Geiſtlichkeit dem Kleinen Rathe zur Kenntnißnahme mit. Am 27. November trug derſelbe den beiden Seckelmeiſtern und den Bennern auf, „ir Bedencken ze haben, was und wie vil den betrengten 14 evangelischen Kilchen im Piedmont Steursweis mitzetheilen ſein werde, demnach ſelbiges Ir Gn. fürderlich fürzebringen“ ***). Ueberdies, da die Frage,

*) Piemont-Buch A, Nr. 8.

**) Piemont-Buch A, Nr. 9.

***) Rathſmanual Nr. 101, S. 272.

ob man diesen Waldensergemeinden mit einer Steuer beispringen wolle, wie Bern dafür hielt, „daß allgemeine evangelische Wesen ansehn will“, und deßhalb durch eine gemeinsame Entscheidung zu erledigen war, — richtete Bern an Zürich das Gesuch, mitzutheilen, „ob und was an Euch und übrige beide lobl. Stett hierumb gelanget, und allerseits Gemüthsmeinung hierüber sein möchte“ *). Zwei Tage darauf antwortete Zürich: „daß zwahren bis dahin noch nützt derglychen an uns selbst, sondern nur an ein ehrw. Ministerium by uns alhie albereith gelangt ist; da von demselben den Supplicanten die Anleitung gegeben worden, ihre Angelegenheit vermittelst eines Schrybens an gesambte lobl. evangelische Orth gelangen ze lassen Daruff bis dahin die Sach angestanden. Inmittelst aber, und damit disen guten Lüthen an Mitlen zu ihrer bedürftigen Erquickung und nothwendigen Underhalt nit gebräste, were von unserm Ministerio die Verordnung beschehen, selbigen mit einem erklefflichen Vorschuh underzwüschent bis zu einem gemeinen Entschluß mitlydenlich an die Hand ze gahn“...**). Nachdem noch am 16. Dezember den beiden Seckelmeistern und Bannern die Weisung zugegangen, mit der ihnen aufgetragenen Berathung über die Frage der Beisteuer an die evangel. Gemeinden in Piemont „fürderlichst fürzefahren“***) — war es wohl auf ihr Gutachten hin, daß Bern zwei Tage darauf den Hh. Geistlichen einen „Bedel“ zukommen ließ, des Inhalts, „über der Geistlichen im Thal d'An-grogne Ersuchschreiben umb Beisprung mit Geltsmittlen,

*) Deutsches Missivenbuch Nr. 15, Fol. 55 (27. November 1648).

**) Piemont-Buch A, Nr. 11 (29. November 1648).

***) Rathsmannual Nr. 101, S. 304.

findind Ir Gn. bevorderist ein mehrere Erforschung nothwendig, wie der clagende Mangel und Noht bei ihnen beschaffen, wie groß ir Anzal seye und wie mit ihnen procedieret werde, sollind also durch Schreiben ihnen diese Andütung thun, daß us ihren Eltesten zwen alhar gesendt werdind, in ihr Aller Namen Ir Gndn. den erforderlichen Bericht ze geben“. Gleichzeitig nahmen es Deutschseckelmeister Abraham von Werdt und Venner Behnder auf sich, über „die Beschaffenheit berürter Thallüten“ durch Vermittlung eines Herrn Grenuz in Genf persönliche Erkundigungen einziehen zu lassen*).

Von Zürich erhielt Bern, in Antwort auf eine sachbezügliche Anfrage vom 9. Januar 1649, am 15. darauf die Mittheilung, daß ein Schreiben aus den „Piedmontesischen Tälern“ an die „sämpftlichen Kilchen lobl. evangelischer Orten dirigiert“ eingelangt und dem Vernehmen nach „albereit jeden Orths gebührend kommuniziert worden“ sei; ferner „ist denselben von hie us mit einem Vorschuh begegnet, und beuantlich 600 Gld., an 100 spanisch Dublonen, vermittelt eines Wechsels naher Genff gehn dem Herrn professori Regieren, bis uff mehrern Erfolg, so wir unferchts bezetragen bedacht, zugeordnee worden... **).

Bern seinerseits blieb auch nicht unthätig. In der Rathssitzung vom 9. Januar, wo seitens des bernischen Ministeriums zu erkennen gegeben ward, „wie beweglich obige Gmeinden ir voriges Begeren“ wiederholten, habind Ir. Gn. gutfunden, zu einer christlichen Collect zu schreiten,“ doch also, daß bei Aufnahme derselben,

*) Rathsmanual Nr. 101, S. 344 (18. Dezember).

**) Piemont-Buch A, Nr. 12. (Deutsches Missivenbuch, Nr. 15, Fol. 77).

damit die Sache heimlich bleibe, der „Gemeinden specificce nit, sonder allein der notleidenden Mittglideren in Christo in generalibus terminis gedencet werden solle.“ Zu dem Ende wurden die Venner angewiesen, aus jedem Stadtviertel „zwen wolvertrumte Menner zur Uffnam diser Collect“ zu verordnen. Desgleichen wurden die Geistlichen hievon in Kenntniß gesetzt mit dem Ersuchen, in ihren „Predigen, jedoch ohne Namnung der Gemeinden, die Zuhörer zu einer christ-mitleidenlichen Steuhr zu disponieren und anzemahnen. Als Tag für Aufnahme derselben wurde der 15. Januar bestimmt *).

Dieser Beschluß fällt auf, wenn man damit den obigen vom 18. Dezember vergleicht, der vorerst genauere Auskunft über den Nothstand der piemontesischen Thalleute verlangte. Das Rathsprotokoll vom 9. Januar berichtet aber, M. gn. H. „lassend es ohne mehrere Erforsch- und Erkundigung derselben Betrengten Zustands“ bei dem „hütigen Fürbringen“ der bern. Geistlichen verbleiben. Professor Lütthard wurde demnach beauftragt, solches den Herren Leger und Diodati in Genf „mit Bedankung irer des Orts genommner Sorgfalt, mitzutheilen **).

Das Ergebnis dieser Steuerjammung ***) vernehmen wir ebenfalls aus dem Protokoll des Al. Rathes. In der

*) Rathsmニュアル Nr. 102, S. 15.

**) Ebendasselbst, S. 16.

***) Die Namen der Männer, die dieselbe am „Montag nach der Predig von Hus zu Hus“ besorgten, sind uns aufgezeichnet im Rathsmニュアル Nr. 102, S. 22: Hans Berjet und Jkr. Beat Ludw. von Mülinen im Pfisteren-, — David von Büren und Hans Ochs im Schmieden-, — Hieronymus Gerig und Adrian Knecht im Meggern-, — Anthoni in der Rüti und Vogt Dormann im Gerbern-Viertel.

Sitzung vom 2. Februar 1649, heißt es dort, „nach Abhörung der Verzeichnuß des bis 786 Sonnenkronen, 4 B. sich belouffenden Collectgeltz, habind ir Gn. sich der den evangelischen Gemeinden in Piedmont destinierten christ-mitleidenlichen Stühr halb uff 200 Dublonen endtschlossen,“ und wiesen daher den Deutschseckelmeister Abraham von Werdt an, „daß er bis uff selbige die angedüte Collectsummaß dem Stattseckel ergenzen, und volgendts das Gelt nach seinem eröffneten Gutachten, durch das Mittel der Statt Genff an gehöriges Ort übersenden sölle *).

Mit Schreiben vom 2. Februar ersuchte Bern die altbewährten Freunde in Genf, die begleitende Liebesgabe im Betrage von 200 Dublonen nicht allein „günstig zu empfangen,“ sondern auch „angedeüter gehöriger Orten durch habende beste Gelegenheit mit ehigtem und sicherstem“ weiter zu befördern *).

X.

War diese milde Steuer dazu bestimmt, vorab den drückenden äußeren Mangel und die leiblichen Bedürfnisse der Waldensergemeinden zu stillen, wenigstens die schwerste Noth in etwas zu lindern, so sollte sich etwas später für Bern der Anlaß bieten, mit seiner Freigebigkeit einem höhern Zwecke, auch in ihrem Interesse, zu dienen. Die Thalleute nämlich, als sie durch Empfang jener Beisteuer inne wurden, daß ihr Nothschrei mitleidige und opferwillige Herzen gefunden, faßten Muth zu einem weiteren Schritte, und wandten sich im Spätsommer 1651 an die gleichen Wohlthäter mit dem Gesuche um eine Unterstützung, die ihnen die „Ufer=

*) Rathsmannual, S. 91—92.

**) Deutsches Mißsivenbuch Nr. 15, Fol. 89.

ziehung studierender Personen für ihre Kirchen“ ermöglichen sollte.

Im Oktober dieses Jahres erhielt nämlich Bern von Zürich nebst einem Begleitschreiben *) die Uebersetzung einer längern Zuschrift aus Villar, im Thal Lucerne, vom 13. August 1651, von den „Pfarrherren, Eltisten und Vorstendern der reformierten Kilchen im Piemond, die da versamlet werden zwüschen den Thälern Lucerna, Perusina und Sancti Martini,“ in aller Namen und Auftrag von F. Mangetus, Pfarrer zu Villar — an die Vorstände, Hirten und Lehrer der evangelischen Kirchen der Eidgenossenschaft **). Aus diesem brüderlichen Schreiben möge die sachbezügliche Stelle hier wörtlich folgen. Nach einer längern Einleitung heißt es weiter:

„Wir wöllend kommen uf die Sach selbst, und unsere Pitt, unser Begähren und Noth eröffnen. Wie kein Herd syn kan ohne einen Hirten, also kan auch kein Kirchen syn ohne Dienst und ohne Diener des Worts Gottes, als ohne geistliche Hirten. Nun aber so klopset der Todt an sowol by den Hirten als by den Schaafen; danahen übergebend die Sterbenden glych als ihre Facklen den Ueberblybnen, und müeßend auch die Lebendigen der Verstorbnen Stell vertreten. Es begegnet uns aber gar oft, daß wir Keinen deren zu Hand habend, welche, nachdem unser Führer von uns in den Himmel usgenommen werdend,

*) Vom 1. Oktober 1651; Piemont-Buch A, Nr. 13.

**) Als besondere Unterschriften figuriren dort die Namen: P. Bailius, Pfarrer der Kilchen zu Prall; Johan Leger, Pfr. der Kilchen zu St. Johann im Thal Lucerna; Alexander Gresson, Pfarrer der Kilchen zu Rocheplat; Petrus Grassus, auch Pfarrer im Lucernerthal, und Th. Lepreux, Pfarrherr.

ihre Stell vertretind, und dißes so heilige Ampt antretind. Dißes Mangels aber gröste und fürnembste Ursach unsers Erachtens ist, daß wir by uns, oder auch in der Nähe, kein Schul habend, und kümmerlich einem und dem andern us uns nothwändige Mittel, mit welchen er syne studia an der Frömbde vortsetzen und zum End bringen kan, könnend fürgestreckt werden. Es sind zwahren auch under uns etliche Schulen, aber in den selbigen lehrend die Schüler mehrers nitht als uf das höchst etwas Latin=schryben und =lesen, und etwas wenigß im Griechischen. Dise Ding aber vervollkommnend einen Menschen Gottes nicht, man muß die philosophiam, die höhern disciplinas, und insonderheit die hl. theologiam anderstwo här haben. Hierzu wirt Costen erfordert. Wyl aber wir solchen zu geben nit vermögend, und dise Unvermügelichkeit von Tag zu Tag by uns zunimbt: so bittend wir üch instendiglich, Ihr wollind uns die Hand bieten und unserm Mangel byspringen. Wir würdend vermässenlich handeln, wan wir üch lehren wolten, wie Ihr uns in dem Fahl zu Hülff kommen könnind, und würdind auch große Unbill zustatten iwerem geneigten Willen, den wir allbereit in der Tath erfahren, wan wir an demselben zweyflen woltend. Uech, hochgeachte, moledle u. s. w., die Ihr in dem Lauff der Liebe und aller Stücken der Gottseligkeit glücklich vortlauffend, wöllend und söllend wir nicht antryben, sonder brechend villmehr us in iwer Lob und Dankagung...“ *).

Auf die Empfehlung Zürich's, darüber Rath's zu pflegen, wie man diesen Glaubensgenossen unter die Arme greifen könnte, um solchem Mangel abzuhelpen, antwortete Bern

*) Piemontbuch A, Nr. 14.

unter'm 6. Oktober zustimmend und sprach sich bereitwilligst dafür aus, daß „by erster Gelegenheit man sich deswegen fründtlich underreden undt Nachdenckens haben möchte, wie disen gutten Leuten undt Glaubensverwandten eine trostliche Hilffshand ze pieten sein werde“ *).

In der Conferenz der vier evangelischen Stände (und der Stadt Mühllhausen) im Januar 1652 zu Aarau, wo Bern durch die beiden Benner Joh. Rud. Willading und Vincenz Wagner, sowie den Generalmajor Sigmund von Erlach vertreten war, gaben die Gesandten von Zürich Kenntniß von dem geneigten Willen ihrer Obern, „für 2 studierende evangelische Knaben us der uralten Kirchen in den piemontesischen Thälern, zu Fortpflanzung des hl. Evangelii daselbst,“ jährlich ungefähr 200 Reichsthaler beizutragen, und ersuchten die übrigen Gesandten, sich darüber auszusprechen, was „auch ire Herren und Obern ze thund gesinnet.“ Daraufhin entschuldigeten sich Bern, Basel und Schaffhausen ihres „zum Theil hierumbe nicht habenden Bevelchs und G'walts,“ übernahmen es aber, wegen dieser Angelegenheit an ihre Obern zu berichten**).

Von einem deßhalb seitens Bern gefaßten Beschlusse oder einer bestimmten Erklärung findet sich indessen keine Spur. Sehr wahrscheinlich ist es nicht dazu gekommen. Denn auch die folgende Conferenz der evangel. Stände, die am 6. April gl. Jahres zu Baden, gleichzeitig mit der Tagsatzung der 13 Orte, zusammentrat, trennte sich, ohne diese Frage ihrer Erledigung einen Schritt näher gebracht zu haben.***) Der „begehrten jehrl. Stür halber“

*) Deutsches Missivenbuch Nr. 16, S. 372—373.

**) Evangelische Abscheide litt. F, S. 778.

***) Allerdings schreibt Bern an Zürich unter'm 20. März: „wir wellend uns zu der einten und anderen (Steuer) unserß

nämlich, von etwa 200 Rthlrn. an die Unterhaltung und Ausbildung zweier piemontesischer Studenten zum geistl. Lehramt „habend sich zuwahren die HH. Gesandten von Basel und Schaffhausen gänzlich entschuldiget, die von Zürich und Bern (Schultheiß Niklaus Dachselhofer und Venner Wagner) aber solches zu fernern Nachdenken und ehister Erlehrung in Abscheid genommen“*).

Da Zürich mittlerweile eine modifizierte Lösung dieser Frage vorschlug, nämlich durch das „Mittel der abgetheilten Abnennung“ der zwei Waldenser-Studenten, so wurde hierseits, wie Bern am 16. April dorthin schrieb, für gut befunden, daß „bei erster Badischer Widerzusammenkunft deswegen ein mündlicher Vergleich beschloffen würde, nachdem die fürfallenden Beibedenken werdend angebracht worden sein“**).

In diesem Sinne wurde denn auch im Juni darauf den bernischen Ehrengesandten auf die Badische Jahrrechnungskonferenz (Schultheiß Anton von Graffenried und Venner Hs. Rudolf Willading) die besondere Instruktion mitgegeben, sich mit den Vertretern von Zürich dahin zu verständigen, „falls Basel und Schaffhausen nochmalen nit zum Miteinstand ze bringen weren,“ daß dann „ein jeder

Teils, so vil uns dem Abscheid nach bezeugen mag, gleich ick... willferig erklärt haben (Deutsches Missivenbuch Nr. 16, S. 512). Da aber in besagtem Abscheide noch von andern milden Steuern die Rede ist, so bleibt unentschieden, ob auch das fragliche Stipendium hier gemeint ist.

*) Evangelische Abscheide F, S. 811.

**) Deutsches Missivenbuch Nr. 16, S. 536.

der übrigen beiden Orten einen derselben beiden Knaben in die Cost annemen möchte" *).

Leider fehlt uns jede Nachricht über die Weiterentwicklung dieser schwebenden Frage, wie über die Waldenserjünglinge, für deren Unterhalt und Ausbildung, falls ein Vergleich in obigem Sinne wirklich zu Stande gekommen sein sollte, Bern von da an in seinem Theile mit christlicher Freigebigkeit zu sorgen gehabt hat.

XI.

Die äußere Lage der piemontesischen Thalleute hatte sich unterdessen kaum gebessert. Wiederholte Klagen über deren zunehmende Bedrängniß gelangten, theils von dort aus, theils über Genf, wo man die Vorgänge jenseits der savoyischen Alpen stets mit theilnehmender Aufmerksamkeit verfolgte, zur Kenntniß der evangelischen Stände. So veranlaßte im Juni 1650 ein Nothschrei aus dem Val d'Angrogne den bernischen Rath, durch seine Vertreter in Baden den Gegenstand vor den evangel. Mitgesandten zur Sprache zu bringen **). Die Sache scheint indessen ohne weitere Folge geblieben zu sein. Lauter und immer dringender wurde aber der Hülfseruf, und nöthigte zuletzt Bern und seine Mitstände zu abermaligem energischem Einschreiten. Vom Februar 1655 an entfalteten dieselben eine rege Thätigkeit, die sich uns kundgibt durch zahlreiche Correspondenzen unter ihnen und mit Genf, durch Abhaltung

*) Instruktionsbuch S, Fol. 318. (Rathsmニュアル Nr. 113, S. 108.)

**) Deutsches Missivenbuch Nr. 15, Fol. 325; Rathsmニュアル Nr. 106, S. 123.

etlicher evangelischer Zusammenkünfte in Arau und durch erneuerte Befürwortung der Angelegenheit auf der Tag-sagung in Baden, endlich durch zweimalige Abordnung des bernischen Obersten Gabriel von Weiß nach Turin an den savoyischen Hof. Ueber dies Alles hat der Herausgeber dieses Taschenbuches in einem interessanten Anhang zu dem Tagebuche des genannten Berners bereits ausführlich berichtet, so daß wir hiemit auf jenen Aufsatz *) verweisen mit dem Bemerken, daß ebenfalls dort zusammengestellt ist, was Bern im Jahre 1663 für den gleichen Zweck angestrebt und auch erlangt hat.

Aber damit war für Bern die diplomatische Thätigkeit lange nicht zu Ende. Die sechs dicken Folio-bände der Aktensammlung unseres Staatsarchivs, welche beinahe ausschließlich die Beziehungen Bern's und seiner Mitstände zu den piemontesischen Waldensern betrifft, zeugen davon, daß diese Beziehungen noch längere Zeit fleißig unterhalten worden sind, und zwar bis in's 18. Jahrhundert herab (1734) und auf eine für die Thalleute mannigfach fruchtbringende Weise.

Gerne würden wir ihre Schicksale noch weiter verfolgen, wenn der Rahmen dieses Taschenbuches nicht so eng bemessen wäre. Indessen dürfte das bis jetzt Mitgetheilte bereits die erfreuliche Thatsache in's Licht gestellt haben: daß die hochangesehene Regierung des Freistaats Bern, über dem bedeutenden Umfange der heimischen, täglich sich drängenden Sorgen und Anforderungen das Fernerliegende

*) Berner Taschenbuch auf 1875 und 76, S. 53—82.

nicht außer Acht lassend, der evangelischen Thalleute in Piemont (und der Provence) mit wahrhaft christlicher Liebe und Barmherzigkeit sich angenommen, und ihr Mitgefühl für deren Leiden und Bedürfnisse durch vielfache, sowohl finanzielle als diplomatische Hülfeleistung, mit Eifer, Beharrlichkeit und Umsicht bethätigt hat.

